Nr. 217a
XXXII. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
1. Mai 1903

Parlaments-Ausgabe

Deutscher Reichstag

301. Sitzung vom 30. April, 11 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Graf v. Posadowsky.

Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Krankenversicherungsgesetzes. Die Beratung war in der gestrigen Vormittagssitzung bis zu § 42 gekommen. Bei der namentlichen Gesammtabstimmung über diesen Paragraphen auf Antrag des Abg. **Singer** (soz.) hatte sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses ergeben.

Neu eingegangen ist eine von Mitgliedern des Centrums unterstützte Resolution des Abg. v. Savigny (Ctr.), welche in das in der neuen Legislaturperiode sofort vorzulegende neue Gesetz einen Satz aufgenommen haben will, durch den eine feste Regelung der Anstellungs- und Dienstverhältnisse der Krankenkassenangestellten den Krankenkassen zur Pflicht gemacht wird.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort bei Beginn der Sitzung

Abg. **Trimborn** (Ctr.):

Ich habe namens meiner Freunde eine Erklärung abzugeben, die möglicherweise die Erledigung der heutigen Tagesordnung wesentlich erleichtern wird. Ich habe den verehrten Herren anzukündigen, daß wir in dritter Lesung zu § 42 einen Antrag einbringen und auch mit unseren Stimmen unterstützen werden, wonach die Worte „grobe Pflichtverletzung" ersetzt werden sollen durch die Worte „grobe Verletzung der Amtspflichten in Bezug auf die Kassenführung". Einer näheren Begründung dieses Antrages enthalte ich mich, weil dies im Rahmen der Geschäftsordnung nicht zulässig sein würde. Ich motiviere daher auch nicht unser Vorgehen bezüglich dieses Antrages. Ich habe sodann weiter zu erklären, daß wir in dritter Lesung für den Fall, daß von irgendeiner anderen Seitees die Streichung des Absatz 7 des § 42 der Kommissionsvorlage (Dienstordnung für Krankenkassenvorstände) beantragt werden sollte, einem solchen Antrage zustimmen würden. Ich bemerke, daß dieser zweite Schritt geschieht mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses. (Beifall.)

Abg. **Richter** (fr. Vp.):

Ich verkenne durchaus nicht die wohlmeinende Absicht des Vorredners, aber ich möchte mich doch für die Zukunft dagegen verwahren (Sehr richtig! links), daß mitten in der Abstimmung solche Erklärungen abgegeben werden. (Sehr wahr! links.)

Präsident Graf **Ballestrem**:

Ich stelle fest, in welchem Stadium der Verhandlung wir uns zurzeit befanden. Die Diskussion zu § 42 war geschlossen. Die Abstimmung über die einzelnen Absätze dieses Paragraphen hatte stattgefunden. Der Herr Abg. Singer hatte beantragt, über den ganzen Paragraphen namentlich abzustimmen. Während dieser namentlichen Abstimmung stellte sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses heraus. Wir befinden uns daher gegenwärtig wieder in demselben Stadium wie vor Beginn der namentlichen Abstimmung.

Abg. **Singer** (soz.):

Nachdem der Abg. Trimborn namens seiner Fraktion die eben gehörte Erklärung abgegeben hat, kann ich unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ich meinen Freunden für die dritte Beratung alles vorbehalte, für den Fall, daß der vom Abg. Trimborn angekündigte Antrag und der von anderer Seite gestellte Antrag nicht angenommen werden sollten, erklären, daß ich den Präsidenten bitte, unseren Antrag auf namentliche Abstimmung als zurückgezogen zu erachten.

Präsident Graf **Ballestrem**:

Da die Lage unserer Beratung so ist, als habe die Abstimmung nicht begonnen, so habe ich kein Bedenken, die Zurücknahme des Antrages auf namentliche Abstimmung zuzulassen. In analogen Fällen ist auch früher analog verfahren.

Dagegen wird Widerspruch nicht erhoben.

§ 42 wird in einfacher Abstimmung angenommen.

Abg. **Albrecht** (soz.)

begründet die fünf noch ausstehenden sozialdemokratischen Abänderungsanträge. Der erste Antrag will gemeinsame Krankenkassen nicht blos für Teile eines Verwaltungsbezirks, sondern auch für größere Verbände zulassen. Nach dem zweiten Antrag sollen sich zu einem Verbande vereinigen dürfen Kassen nicht nur innerhalb des Bezirks einer Aufsichtsbehörde, sondern allgemein, ohne die Bezirksgrenzeneinschränkung. Der dritte Antrag will, wie es jetzt Vorschrift ist, auch in Zukunft die Schließung einer Krankenkasse eintreten lassen, wenn diese auch nach Erhöhung der Beiträge auf drei Prozent des der Unterstützung zu Grunde liegenden Maßstabes ihren Verpflichtungen nicht genügen kann. (Die Novelle setzt „vier Prozent" statt „drei Prozent".) Der nächste Antrag will Unternehmer, in deren Betrieb fünfhundert Angestellte beschäftigt sind, zur Schaffung einer Fabrikrankenkasse ermächtigen (jetzt dürfen das schon Prinzipale von 50 Angestellten tun). Der letzte Antrag will zu den Bestimmungen des Krankenkassengesetzes, welche auf Innungskassen Anwendung finden, auch die zufügen, wonach Arbeitgeber, die ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, alle von der Kasse gemachten gesetzlich vorgeschriebenen Auslagen zu ersetzen haben.

Abg. **Thiele** (soz.)

begründet noch besonders den Antrag, der sich auf Zulassung von Fabrikkassen nur bei 500 Angestellten bezieht.

Abg. **Hofmann**-Dillenburg (natl.)

beantragt für die Anfechtungen der Anordnungen der Aufsichtsbehörde durch den Vorstand eine vierwöchige Frist.

Dieser Antrag wird angenommen, die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt.

Bei Artikel II fragt

Abg. **Stadthagen** (soz.)

an, weshalb die Regierung die Seemannsordnung dem Krankenversicherungsgesetz nicht anpassen wolle.

Geheimrat Dr. **v. Gecken-Addenhausen**:

Der Grund liegt darin, daß die Grundlagen beider Gesetze verschieden sind. Hier bildet die Arbeiterschaft die Grundlage, bei der Seemannsordnung aber die Rheder; deshalb ist es schlechterdings unmöglich, eine Verbindung herbeizuführen. Wenn diese Vorlage verabschiedet ist, wird die Anpassung erfolgen.

Der Rest des Gesetzes wird unverändert genehmigt.

Die Resolutionen werden angenommen bis auf die erste Resolution, die baldige Vorlegung eines neuen Krankenversicherungsgesetzes fordert, das die obligatorische Versicherung ausdehnt. Ueber diese Resolution soll auf Antrag des Abg. Rösicke (fr. Vp.) erst in dritter Beratung abgestimmt werden, da in Konsequenz der Annahme des Antrages Raab die Handlungsgehilfen und Lehrlinge durch einen entsprechenden Antrag in der Resolution gestrichen werden müssen.

Die zu dem Gesetzentwurf vorliegenden Petitionen werden für erledigt erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Heute 1½ Uhr. Dritte Beratung des Krankenversicherungsgesetzes.

Schluß 12¾ Uhr.

• • •

302. Sitzung vom 30. April, 1½ Uhr.

Am Tisch des Bundesrates: Dr. Graf v. Posadowsky.

Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Krankenversicherungsgesetzes.

In der allgemeinen Besprechung erhält zuerst das Wort

Abg. **Trimborn** (Ctr.):

Die Vorlage, wie sie sich bis jetzt gestaltet hat, bedeutet einen großen Vorteil. Ich will die materiellen Vorteile kurz anführen. Zunächst bedeutet es einen großen Vorzug, daß die Handlungsgehilfen und Lehrlinge einbezogen sind. Der größte Gewinn ist aber die Ausdehnung der Versicherung auf 26 Wochen. Weiter müssen jetzt die Arbeiter bei der Festsetzung des vorläufigen Tagelohns gehört werden; das ist ein großer Gewinn. Die Befugnisse der Kassen, die Mindestleistungen zu erhöhen, sind erweitert. Es kann auch eine Angehörigenunterstützung gewährt werden, was bisher nicht der Fall war. Wenn keine Angehörigen vorhanden sind, kann eine Unterstützung bis zu einem Viertel gewährt werden. Das sind Vorzüge, die man nicht unterschätzen soll. Weiter wird uns die Unfrage die Möglichkeit geben, die Kurzestrage später zu regeln. Die gefährliche Klippe, an der die Vorlage beinahe gescheitert wäre, ist der § 42, an dem die weniger guten Parlamentarier Anstoß nahmen. (Heiterkeit.) Der Begriff der „groben Pflichtverletzung" gab Anlaß zu der Befürchtung, daß der Paragraph politisch mißbraucht werden könnte. Inzwischen ist mit merkwürdiger Gleichzeitigkeit in unseren Reihen und denen der mittleren Linken (Heiterkeit) — der freisinnigen Vereinigung — der Vorschlag einer Vermittlung aufgetaucht. Wir hoffen, daß dieser Antrag angenommen wird, dann ist es unmöglich, den Begriff „grobe Pflichtverletzung" politisch auszunutzen. Die Einführung einer Dienstordnung werden wir bei einer künftigen Revision zum Schutze der Beamten wieder fordern. Die Schuld daran, daß wir die Forderung jetzt preisgeben müssen, trägt die Beschlußunfähigkeit des Reichstages. Das Scheitern der Vorlage hätten wir nicht verantworten können, da Millionen von Versicherten großen materiellen Schaden davon gehabt hätten. Unsere Stellungnahme ist nichts anderes als der Ausfluß unserer Arbeiterfreundlichkeit, ein Ausfluß unserer parlamentarischen Klugheit und Erfahrung (Gelächter links.) Die traurige Erscheinung des Abfentismus muß noch einmal beleuchtet werden. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. **Arendt** (Rp.):

Ich kann den Ausführungen des Vorredners nicht voll beitreten. In dem Wunsche, daß die Regierung recht bald eine weitere Revision des Krankengesetzes vornimmt, und daß dabei die ärztlichen Verhältnisse eine befriedigende Lösung finden, darin werden wir den verbündeten Regierungen gern zur Seite stehen. Ich habe dasselbe Interesse für die Förderung der materiellen Interessen wie der Vorlage wie der Abg. Trimborn, komme aber zu anderen Schlußfolgerungen als er. Die Aufhebung des Antrages Savigny, um ihn kurz zu bezeichnen, kann ich nicht für so unwichtig halten. In der Kommission haben die Sozialdemokraten bei der Beratung über den Antrag Savigny erklärt, daß, wenn er in das Gesetz aufgenommen würde, die Sozialdemokraten das Zustandekommen des Gesetzes hindern würden (Hört, hört!), und wir haben gesehen, daß es der Sozialdemokratie damit Ernst war. Die Sozialdemokratie hat bei der Herbeiführung der namentlichen Abstimmung gestern die Beschlußunfähigkeit des Hauses genau gekannt und das Zustandekommen der Vorlage aufs Spiel gesetzt, um den § 42 aus der Welt zu schaffen. Darüber ist gar kein Zweifel. Sie haben die materiellen Vorteile für die Arbeiter in diesem Gesetze opfern wollen wegen der Dienstordnung der Kassenbeamten, obwohl sie, wenn es sich um einen bürgerlichen Betrieb gehandelt hätte, nicht um die Beschränkung der sozialdemokratischen Willkür, eine solche Dienstordnung selbst jederzeit gefordert hätten. Der Abg. Trimborn meinte, daß mit Rücksicht auf die Geschäftslage man diese Bestimmung hätte fallen lassen müssen, in der Tat aber trägt die Schuld die Beschlußunfähigkeit. Das ist leider sehr bedauerlich, aber ich glaube, daß der Reichstag, wenn die Bestimmung nicht so überraschend gekommen wäre, doch wohl beschlußfähig gewesen wäre. (Sachen links, Zwischenrufe rechts.) Ich freue mich über den Zwischenruf, denn er erleichtert es mir nachher, festzustellen, daß wir auch heute beschlußunfähig sind. (Hört, hört! links.) Nicht die Beschlußunfähigkeit hat gestern das Scheitern herbeigeführt und verschuldet, sondern diejenigen, die die Beschlußunfähigkeit herbeiführten, indem sie eine namentliche Abstimmung veranlaßten, obwohl dadurch das große materielle Interesse der Arbeiter gefährdet wurde. Sie haben das in der Kommission vorausgesagt und haben es gestern getan (Sehr richtig! rechts), und nachdem das geschehen ist, machten sie bei der zweiten Lesung den Kotau vor der Sozialdemokratie, und den machen wir nicht mit. (Zustimmung rechts.) Wir haben nicht nur diesen Rückzug des Centrums erlebt, sondern wir haben auch erlebt, daß vorher in der zweiten Lesung, wie der Abg. Richter mit Recht hervorgehoben hat, gegen die Geschäftsordnung verfahren ist. Die einfache Kapitulation hat den Sozialdemokraten nicht genügt, sie haben eine feierliche Kapitulation verlangt. Daß der Antrag auf namentliche Abstimmung vorher zurückgezogen wurde, war nach der Geschäftsordnung zulässig, daß aber während der Abstimmung, in der wir uns befanden, Bemerkungen zur Geschäftsordnung gemacht wurden, ist ohne Vorgang in der Geschichte des Reichstages. Wir haben in der ersten Lesung beantragt, die Vorlage an die Kommission zu verweisen, dieser Antrag ist damals verschiedentlich bekämpft worden, der Abg. Lenzmann hat uns sogar vorgeworfen, wir wollten das Zustandekommen des Gesetzes durch offene oder versteckte Obstruktion verhindern. Die Tatsachen haben aber gezeigt, daß, wenn die Vorlage zu stande kommt, es im wesentlichen das Verdienst der Kommissionsberatungen ist, denn ohne sie wäre eine so schwierige Vorlage in diesem Stadium der Beratungen geschieitert. (Sehr richtig! rechts.) Daß wir die Vorlage heute zu Fall bringen können, wenn wir wollen, haben Sie selbst zugegeben, indem Sie durch Ihren Zwischenruf vorhin darauf hinwiesen, daß wir auch heute beschlußunfähig sind. (Zwischenruf.) Fordern Sie uns nicht heraus, daß wir die Probe darauf machen! Wir haben einigen Grund dazu, denn die Sozialdemokratie hat gestern bewiesen, daß sie bei diesem Gesetz, das den Arbeitern außerordentliche Vorteile bringt, in eine sehr ungünstige Position gebracht war. Wir hätten gewünscht, daß das Gesetz durch Sie gescheitert wäre, das hätten die Arbeiter verstanden. Sie würden gesehen haben, daß Ihnen die Agitation höher steht. An der Sozialdemokratie hat sich wieder das Glück erwiesen, über das der Abg. Gröber sich sehr deutlich ausdrückte, daß ihr die Regierung durch das Centrum aus der Patsche half. Statt daß sie den Arbeitern gegenüber die Schädigung der materiellen Interessen vertreten müßte, geht sie jetzt als Siegerin in die Maifeier. Aber wir werden hier und im Lande der volksverderbenden Sozialdemokratie auf das bestimmteste entgegentreten. (Beifall rechts.) Wir befinden uns dabei in Uebereinstimmung mit weiten Kreisen der Bevölkerung, die die Sozialdemokratie lebhaft bekämpfen. Bedauerlich ist, daß wir uns nicht auf die Haltung der Regierung dabei stützen können. Die Bevölkerung empfindet mit Bedauern, daß sie in diesem Kampfe die Führung der Regierung nicht hat. Was hat die Regierung in der letzten Zeit getan? Sie hat uns die Schwierigkeit bei den Wahlen bei jeder Gelegenheit vermehrt. Sie kündigte die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes an und trieb dadurch einen Keil in die Parteien, welche auf ein Zusammengehen gegen die Sozialdemokratie angewiesen sind. Ich erinnere Sie weiter an das Gesetz zum Schutze des Wahlgeheimnisses (Aha! und Heiterkeit links), ein Gesetz, vor dem wir uns durchaus nicht fürchten. Das Gegenteil ist eine durchaus törichte Behauptung, die Wahlen werden beweisen, ob wir von diesem Gesetz Nachteile haben. (Zwischenrufe und Unruhe links. Präsident Graf **Ballestrem**: Ich bitte Sie, den Redner nicht zu unterbrechen, wenigstens am letzten Tage nicht! Große Heiterkeit.) Wir bekämpfen die Vorlage wegen der Wahl des Augenblicks, in dem sie eingebracht wurde, nämlich wenige Tage, nachdem wir die Obstruktion der Sozialdemokratie niedergeworfen hatten, denn nun kann die Sozialdemokratie es so darstellen, als wäre dieses Gesetz ein von ihr errungener Siegespreis. Wir sind gegen dieses Gesetz auch deswegen, weil eine Vorlage von solcher Wichtigkeit etwas gründlicher hätte vorbereitet werden müssen, als es am Schlusse der Session möglich war. (Zuruf links: Zolltarif!) Der Zolltarif war gründlich genug vorbereitet, und wir hätten ihn noch sorgfältiger behandelt, wenn wir nicht die Obstruktion der Sozialdemokratie hätten bekämpfen müssen. Nachdem wir aber der Regierung den Tarif gegeben hatten, und ihr Wunsch erfüllt war, durfte die Regierung nicht mit Ankündigungen kommen, die wir als einen Schlag ins Gesicht empfinden mußten, und mit uns weite Kreise der Wählerschaft, die wir vertreten. Das gilt namentlich von der Ankündigung von der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes. Wenn die Wahlen trotzdem, wie ich hoffe, dahin führen werden, daß wir auch im zukünftigen Reichstage die nationale Arbeit schützen können, so werden wir das aus eigener Kraft erreichen müssen und der Regierung keinen Dank dafür abzustatten haben. Die Regierung scheint die volle Gefahr, welche von der Sozialdemokratie droht, doch noch nicht richtig aufgefaßt zu haben, denn sonst würde sie nicht von den Sozialdemokraten als von einer Arbeiterpartei sprechen, sondern von einer revolutionären Partei. Eine revolutionäre Partei ist niemals eine Arbeiterpartei. (Lachen und Zwischenrufe links.) Sie bekämpfen auch den Schutz der nationalen Arbeit und beweisen damit, daß Sie keine Arbeiterpartei sind, wenn Sie das mir nicht glauben wollen, so glauben Sie es Ihrem Genossen Jaurès! Der hat ausgesprochen, daß, wenn man die nationale Arbeit nicht schützt, man keine Arbeiterpartei ist. Wir werden die Aenderung des § 42 nicht annehmen können, wir können nicht eine Bestimmung, die wir sachlich für richtig halten, verwerfen, weil die Sozialdemokratie diese Bestimmung bekämpft. Wir können auch nicht dafür stimmen, daß die Strafbarkeit der Pflichtverletzung auf die Pflichtverletzung gegen die Kassenführung beschränkt wird, jede Pflichtverletzung muß dahin führen, daß man dem Betreffenden nicht mehr sein Amt läßt. Ich lege einen hohen Wert darauf, daß die Selbstverwaltung den Krankenkassen erhalten bleibt, und darauf, daß die Arbeitgeber einen entsprechenden Anteil daran haben, aber die Sozialdemokratie macht die Krankenkassen, die einen rein humanitären und sozialen Charakter haben sollen, ihren Agitationszwecken untertan (Sehr richtig! rechts), sie benutzt eine Reichsinstitution, um für ihre Agitatoren Stellen zu schaffen und diesen ein Ansehen in der Arbeiterschaft zu sichern. Das darf auf die Dauer nicht angehen. Das Reich kann auf die Dauer das nicht dulden, und wenn die Arbeiter die Selbstverwaltung der Krankenkassen verlieren, so weise ich schon jetzt darauf hin, daß dies einzig und allein die Schuld der Sozialdemokratie ist (Lachen links) —, einzig und allein die Schuld der Sozialdemokraten, welche diese Kassen mißbrauchen zu Agitationszwecken. Daß sie das tun, können Sie nicht leugnen. Das ist so klar wie das Sonnenlicht, und ganz dasselbe kann ich in Bezug auf das Reichstagswahlrecht sagen. (Aha! und Lachen links.) Das Wahlrecht ist von keiner Seite gefährdet. (Lachen links.) Sie wollen damit bloß die Wähler schrecken. (Lachen links.) Wir stehen auf dem Boden der Verfassung und damit auf dem Boden des geltenden Wahlrechts. (Zwischenrufe links.) Aber jeder, der einen Sozialdemokraten wählt, fördert, damit eine Gefahr für das allgemeine Wahlrecht. (Lachen links.) Wir werden nicht nur gegen die Abänderung des § 42 stimmen, sondern auch gegen den § 42 selbst, wenn sie angenommen wird. Aber in Anbetracht der großen materiellen Vorteile, welche das Gesetz den arbeitenden Klassen bringt, werden wir in der Gesamtabstimmung für das Gesetz stimmen. (Hört, hört!) Wären Sie in unserer Lage gewesen gegenüber diesem Gesetz, — ich zweifle nicht daran, daß Sie auch heute eine namentliche Abstimmung oder doch wenigstens eine Auszählung herbeigeführt hätten. Wir nehmen davon Abstand, wir treiben keine Obstruktion, keine offene und keine versteckte. Wir wollen, daß dieses Gesetz den arbeitenden Klassen sobald wie möglich zu gute kommt, aber den Kotau vor der Sozialdemokratie machen wir nicht mit. So werden wir das Zustandekommen des Gesetzes nicht hindern, obwohl wir es könnten, und obwohl jeder einzelne weiß, daß der Reichstag auch heute beschlußunfähig ist. Wir hoffen, daß die Arbeiter erkennen, daß wir agitatorische Rücksichten zurücktreten lassen von dem wirklichen Interesse für die Arbeiter, im Gegensatz zu den Sozialdemokraten, die das Gegenteil machen. (Beifall rechts. Ironisches Bravo! links.)

Abg. **Rösicke**-Dessau (fr. Vp.):

Wir sind dem Centrum für sein Entgegenkommen dankbar, denn dieses Gesetz weist eine große Zahl von Verbesserungen auf. Abg. Arendt hat im wahrsten Sinne des Wortes hier eine Wahlrede gehalten. Das ist ein Abgeordneter derselben Fraktion, die den anderen vorwirft, sie hielten Wahlreden. Ich freue mich aber, daß der Abg. Arendt wenigstens seine Drohung nicht wahrgemacht hat und das Zustandekommen des Gesetzes nicht hindert. Hätte er es getan, so wäre die Verantwortung dafür auf ihn gefallen. Heute heißt es, Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. (Beifall links.) Wenn das Gesetz jetzt verabschiedet wird, so ist das kein Sieg der Sozialdemokratie, sondern des sozialen Fortschritts, und dessen freuen wir uns. Wenn die Rede des Herrn Dr. Arendt bedeuten sollte, daß jetzt das Tischtuch zwischen der Rechten und der Regierung zerschnitten ist, so könnten wir damit nur zufrieden sein. (Beifall links.) Eine neue Aera würde damit für Deutschland eingeleitet sein. (Lebhafter Beifall links.) Namentlich die minder wohlhabenden Klassen würden davon Segen und Vorteil empfinden. (Lebh. Beifall links.)

Staatssekretär Dr. **Graf v. Posadowsky**:

Ich stelle gegenüber den Ausführungen, die hier gemacht sind, fest, daß, wenn der § 42 jetzt angenommen wird, lediglich die Vorlage der Regierung angenommen wird. Es ist niemals die Absicht der verbündeten Regierungen gewesen, Mitglieder der Kassenvorstände wegen Verletzung von Pflichten ihres Amtes zu entheben, die nicht in ihrer Tätigkeit als Kassenführer vorgekommen sind. Was die jetzt zurückgezogenen Zusätze betrifft, so sind diese in der Kommission gemacht, und es ist nie Sache der Regierung gewesen, die Kommission gegen Angriffe zu verteidigen. Wenn der Abg. Dr. Arendt den Zolltarif erwähnt hat, so kann ich nur erklären, daß uns die Frage zu ernst und zu akut ist, um bei dieser Gelegenheit darüber zu sprechen. Jetzt ist es Sache der Exekutive, zu handeln; wir tragen jetzt die volle Verantwortung, und wir werden uns durch Ratschläge keiner Partei irremachen lassen, um vor dem Vaterlande die Verantwortung tragen zu können. (Beifall links.)

Abg. **Stöckel** (Ctr., schwer verständlich)

bespricht die Einrichtung der Kruppschen Pensionskassen. (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident **Büsing**:

Ich bitte Sie, doch zur Sache zu kommen. Das gehört doch nicht hierher.

Abg. **v. Vollmar** (soz.):

Das gehört aber zu seinem Wahlkreis. (Heiterkeit.)

Abg. **Stöckel** (fortfahrend):

Wir werden für die Vorlage stimmen, weil sie große Verbesserungen enthält.

Abg. Stadthagen (soz.):

Der Entwurf enthält zahlreiche Verbesserungen, es sind aber auch Verschlechterungen vorhanden, die wir beseitigt hätten, wenn wir nicht vom Centrum daran verhindert wären. Eine dieser Verschlechterungen ist, das auf alle Fälle ein gewisser Eingriff in die Selbstverwaltung erfolgt. Hätten Sie unsere Anträge angenommen, so wäre es möglich gewesen, den Arbeitern jährlich bis 50 Millionen zu ersparen. Wir wollen jetzt einmal Zutrauen zu Ihnen zeigen (Große Heiterkeit), rechtfertigen Sie dies, und nehmen Sie unsere Abänderungsanträge an, damit wir gemeinsam zum Schluß ein großes Werk zum Abschluß bringen können! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Savigny (Ctr.):

Mein Antrag, der in der Kommission angenommen war, soll jetzt leider noch fallen, ich kann aber nicht unterlassen, ihm wenigstens noch eine Thräne nachzuweinen. Es ist ein großes Opfer, das wir gebracht haben, aber es mußte gebracht werden, um eine Verabschiedung des Gesetzes herbeizuführen. Einen Kotau vor den Sozialdemokraten haben wir damit nicht gemacht. Daß eine Anzahl Wünsche nicht beschieden wird, läßt sich dabei nicht vermeiden. Ich kann die Stellungnahme der Freunde des Herrn Dr. Arendt nur aufs tiefste bedauern.

Damit schließt die allgemeine Besprechung.

Persönlich erklärt

Abg. Dr. Arendt (Rp.):

Der Staatssekretär Graf Posadowsky hat eine Bemerkung gemacht über meine angeblichen Aeußerungen zum Zolltarif; er war bei meiner Rede nicht anwesend, sonst müßte er wissen, daß ich nur auf einen Zwischenruf von sozialdemokratischer Seite eine kurze Bemerkung über den Zolltarif machte, aber nicht näher auf ihn einging. Dann hat der Abg. Stadthagen bestritten, daß die Sozialdemokraten in der Kommission gesagt hätten, bei Annahme des Antrags v. Savigny würden sie das Zustandekommen des Gesetzes verhindern.

Präsident Graf Ballestrem:

Das ist keine persönliche Bemerkung; in einer solchen können Sie nur das richtigstellen, was Sie selbst gesagt haben, nicht das, was der Abg. Stadthagen gesagt hat.

Abg. Dr. Arendt (fortfahrend):

Meine Ausführungen über diesen Punkt halte ich um so mehr aufrecht, als ich mich inzwischen bei Kommissionsmitgliedern erkundigt habe, die meine Aussagen bestätigten. Schließlich hat der Abg. Rösicke-Dessau geglaubt, auf meine Kosten einen Witz machen zu sollen, indem er in Bezug auf die Stellungnahme dieser Seite des Hauses meinte, Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. Zugegeben, daß diese nicht ganz originelle Bemerkung richtig ist, so würde der Abg. Rösicke als Silbermann mir unendlich überlegen sein. (Heiterkeit rechts.)

In der Einzelberatung werden die Paragraphen ohne Erörterung entsprechend den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen. Zu dem umstrittenen Paragraph 42 wird der angekündigte Antrag Trimborn (Ctr.) Lenzmann (fr. Vp.) angenommen, nach dem die Amtsentsetzung erfolgen kann bei „grober Verletzung der Amtspflichten in Bezug auf die Kassenführung", ebenso der gleichfalls bereits angekündigte Antrag des Abg. Rösicke-Dessau (fr. Vg.), den die Dienstordnung betreffenden Absatz zu streichen.

In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

(Reichskanzler Graf Bülow erscheint mit der roten Mappe im Saal.)

Die noch vorliegenden Resolutionen werden nach kurzer Empfehlung durch die Abgg. **Trimborn** (Ctr.) und **Rösicke**-Dessau (fr. Vg.) **angenommen.**

Präsident Graf Ballestrem:

Meine Herren! Ich nehme an, daß wir am Ende unserer Tagung angekommen sind, dem Ende einer der wichtigsten, an Arbeiten und Mühen reichsten Session des deutschen Reichstages. Der Reichstag hat in der zweiten Session 1900—1903 in drei Sessionsabschnitten getagt, zusammen 1 Jahr und 266 Tage. Während dieser Zeit haben stattgefunden 302 Plenarsitzungen, 1068 Sitzungen der Abteilungen. Die Geschäftsübersicht liegt auf 21 Druckseiten vor, deren Verlesung mir wohl erlassen wird. (Heiterkeit.) Ich erteile nunmehr zur Geschäftsordnung das Wort dem Abg. v. Normann. (Die Sozialdemokraten haben den Saal verlassen.)

Abg. v. Normann (kons.):

Meine Herren! Wir haben gehört, daß wir am Schlusse unserer Tagung stehen, und damit auch am Schlusse unserer gemeinsamen Arbeiten in dieser Legislaturperiode. Während der ganzen Legislaturperiode hat der hochverehrte Herr Präsident die Geschäfte geführt und die Verhandlungen in diesem Saale geleitet. Wir wissen alle, daß das oft nicht leicht war, wir sind aber auch alle voll von höchster Anerkennung und Dankbarkeit für die große Geschäftskenntnis, für die immer gleiche Unparteilichkeit und Würdewürdigkeit, mit der unser hochverehrter Herr Präsident seiner schweren Aufgabe gerecht geworden ist. (Bravo!) Meine Herren! Ich bin sicher, ich entspreche aller Wünschen, wenn ich in dieser Abschiedsstunde unserem hochverehrten Herrn Präsidenten unseren aufrichtigsten und herzlichsten Dank ausdrücke. (Bravo!)

Präsident Graf Ballestrem:

Meine Herren, ich danke dem verehrten Herrn Vorredner, ich danke aber auch ganz besonders Ihnen, die Sie seinen Worten zugestimmt haben. Es ist mein Bemühen gewesen, das Amt, das Sie mir übertragen haben, stets so zu verwalten, wie ich es bei Antritt desselben gelobt habe. Ich habe mich stets bestrebt, die Würde des Reichstages zu wahren, ich habe stets getrachtet, die Arbeiten des Reichstages zu fördern. Wenn mir das nicht immer gelungen sein sollte, so liegt das an der menschlichen Unvollkommenheit. Aber nie hat es daran gelegen, daß es mir **an gutem Willen** gefehlt hat. Ich habe immer bei jeder Gelegenheit, auch bei den schwierigsten, keine anderen Motive für mich gelten lassen als sachliche, und ich habe immer so als Präsident gehandelt, wie ich es vor meinem Gewissen verantworten konnte. (Bravo!) Meine Herren! Ich danke Ihnen nochmals, und ich wünsche Ihnen auf Ihrem ferneren Lebensweg alles Gute. Ich wünsche, daß die Herren, die das exstreben, auch wieder in diesem Saale zusammenkommen. (Heiterkeit.) Noch einmal meinen herzlichsten Dank! Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch erwähnen, daß es, so sehr ich dem Herrn Vorredner für seine Worte dankbar bin, mich doch schmerzlich berührt hat, daß er sie ausgesprochen hat, nicht weil er sie ausgesprochen hat, sondern weil der, der sonst die Freundlichkeit hatte, sie auszusprechen, nicht unter uns weilt, unser verehrter früherer Präsident, Herr v. Levetzow. (Bravo!) Ich und Sie alle gewiß nicht minder bedauern auf das lebhafteste, daß er durch schwere Krankheit in der letzten Woche verhindert war, hier zu erscheinen. Wenn Herr v. Levetzow nicht in der Lage war, den Dank auszusprechen, konnte mir allerdings niemand angenehmer dafür sein als Herr v. Normann, der einen großen Teil der Session hindurch die Arbeiten im Bureau geteilt hat und mich auf das lebhafteste unterstützt hat. Den Dank selbst kann ich nur zum Teil für mich in Anspruch nehmen. Ein großer Teil davon gebührt den Herren Vizepräsidenten (Bravo), der gebührt den Herren Schriftführern, die mich auf das lebhafteste und erfolgreichste unterstützt haben, er gebührt den Quästoren, welche zwar mehr hinter den Kulissen tätig waren (Heiterkeit), die aber auch eine sehr wichtige Rolle gespielt haben. Ich verteile den Dank auf diese meine Herren Kollegen des Vorstandes. Schließlich, meine Herren, bitte ich Sie, wenn Sie auseinandergehen, mir ein freundliches Andenken zu bewahren. (Bravo.) Nunmehr erteile ich das Wort dem Herrn Reichskanzler.

Reichskanzler Graf Bülow:

Ich habe dem hohen Hause eine allerhöchste Botschaft zu verkünden (die Anwesenden erheben sich von den Sitzen), dieselbe lautet: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen, tun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir Unseren Reichskanzler, den Grafen v. Bülow, ermächtigt haben, gemäß Artikel 12 der Verfassung die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstages in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 30. April dieses Jahres zu schließen. Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insiegel. Gegeben Bückeburg, den 29. April 1903." Ich habe die Ehre, die Urschrift der allerhöchsten Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen. Auf Grund der mir von Seiner Majestät dem Kaiser erteilten Ermächtigung erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für geschlossen.

Präsident Graf Ballestrem:

Wir aber, meine Herren, wir alle, die in diesem Saale weilen, sind erfüllt von dem Gefühl, das uns während der ganzen Session, während der ganzen Legislaturperiode geleitet hat, nämlich von dem Gefühl der Liebe, Treue und Ergebenheit gegen den, der haben Reichsoberhaupt, und wir geben diesem Gefühl Ausdruck, indem ich Sie bitte, mit mir zu rufen: Der deutsche Kaiser, Seine Majestät König Wilhelm II. erlebe hoch, nochmals hoch und zum dritten Male hoch! (Die Anwesenden stimmen in das Hoch ein.) Ich schließe die Sitzung.

Schluß 4½ Uhr.

Herrenhaus.

9. Sitzung vom 30. April, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Frhr. v. Hammerstein, Frhr. v. Rheinbaben.

Präsident Fürst **zu Wied** eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt

Graf Finck v. Finckenstein-Schönberg:

Im Abgeordnetenhause hat bei der ersten Beratung des Gesetzes über die Ausdehnung des Gesetzes betreffend die Ablösung der Reallasten in der Provinz Schleswig-Holstein auf den Kreis Herzogtum Lauenburg der Abg. Frhr. v. Zedlitz gesagt: „Gründe und Gegengründe müssen bei diesem Gesetz eingehend erwogen werden, weil die Beschlußfassung des Herrenhauses auf irrtümlichen Angaben des Referenten beruht hat." Diesen Vorwurf hat Herr v. Zedlitz nicht zu begründen versucht. Ich konstatiere, daß ich nichts unrichtiges referiert habe. Es liegt in der Aeußerung auch ein Vorwurf gegen das Haus, daß kein Mitglied das Gesetz sich so genau angesehen hat. Ich lege gegen diesen Vorwurf zugleich im Namen des Hauses Verwahrung ein.

Eine Anzahl Rechnungssachen wird nach dem Berichte des Herrn **v. Gerlach** durch Zustimmung zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses erledigt.

Es folgt der Bericht über den Entwurf eines Gesetzes über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.

Der Regierungsentwurf bestimmt in dem strittigen § 4, daß die Annahme der Regierungsreferendare durch die Regierungspräsidenten zu erfolgen habe, entsprechend dem bestehenden Gesetze.

Das Abgeordnetenhaus hat diesen Paragraphen dahin abgeändert, daß die Annahme der Regierungsreferendare durch die Minister der Finanzen und des Innern zu erfolgen habe.

Die Kommission des Herrenhauses schlägt im § 4 die Wiederherstellung der Regierungsvorlage vor, in den übrigen Paragraphen — abgesehen von kleinen redaktionellen Aenderungen — Zustimmung zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

Dr. v. Dziembowski erstattet den Kommissionsbericht und empfiehlt die Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Professor Dr. Schmoller:

Die Majorität unserer Fraktion ist durchaus dafür, daß dieses Gesetz in dieser Session verabschiedet wird. Ich werde unsere Stellung zu den einzelnen Fragen noch später darlegen, jetzt will ich nur allgemein einige Bemerkungen für meine Person machen. Der Hauptschaden an unserer gegenwärtigen akademischen Erziehung, ob Jurist oder Verwaltungsbeamter, der Hauptschaden, der in dem gegenwärtigen Betriebe des Universitätsstudiums und des ersten Examens liegt, wird durch diesen Gesetzentwurf nicht verringert werden. Auch heute bleibt die Hauptursache des Schadens, daß weite Kreise der Studierenden der Rechte und der Staatswissenschaft ein, auch zwei Jahre nur brauchen und im dritten Jahre ihren Unterricht nicht durch die Wissenschaft, sondern handwerksmäßig durch den Einpauker bekommen. Ich füge gleich hinzu, dieser Uebelstand wird dadurch gesteigert, daß auch für das zweite höhere Examen der Justiz- oder Verwaltungsbeamten der Einpauker wieder die Hauptsache tun soll und tut. Das ist der Grundübelstand, und wenn der nicht beseitigt wird, so hat alles wenig Zweck. Wenn ich die großen Schäden bedenke, die eine anderthalb- bis zweijährige reine Bummelei auf der Universität hervorruft, sollte ich meinen, es wäre nicht so schwer, doch ernstlich in dieser Beziehung zu bessern. Es gibt keinen anderen Stand der Welt, der verlangt, daß er zwei Jahre faulenzen kann. Nicht der Offizier, nicht der Fabrikant, nicht der Kaufmann, nicht der Unternehmer. Meine Herren! Ich gönne dem Studenten ja seine Freiheit, aber warum müssen es zwei Jahre unausgesetzt sein? Es wäre doch ganz genügend, daß er so und so viele Abende frei hat! Wer zwei Jahre bummelt, der leidet an Körper, Geist, Charakter und Moral notwendig großen Schaden. Gewiß, einzelne Ausnahmen kommen immer zwischendurch, aber schlimm ist es doch. Wir müssen den Mut haben, hier ein Kompromiß zu schließen der akademischen Freiheit und des Lernzwanges. Der Staat, die Examenordnungen der Universitäten und — ich möchte sagen die studentischen Korporationen selbst müssen Hand anlegen. Wenn einmal die Alten Herren der Korps, die Väter der Studenten, ernstlich mit den führenden Elementen der Universitäten zusammengingen, so wäre die Einleitung einer energischen Reform wohl möglich. Meine Herren! Dadurch entsteht die Tatsache, daß wir viele tüchtige Beamte für den gewöhnlichen Dienst haben, aber daß im allgemeinen die staatswissenschaftliche Ausbildung, die Kenntnis der Gesetzung anderer Länder doch bei sehr vielen zu vermissen ist, und in dieser Beziehung will ich nur das Eine anführen, daß ich in zahlreichen Unterhandlungen mit den Ministern v. Miquel und Dr. Bosse über diese großen Mißstände immer einig war. Wäre diese Reform des akademischen Studiums in die Wege geleitet, dann wären alle anderen Fragen gleichgültig. Die Frage, über die sich vielfach die Minister nicht einig sind, ob sechs oder sieben Semester, ist ganz gleichgültig, wenn sechs Semester gearbeitet werden. Aber wenn man vier Bummelsemester und zwei andere Semester hat und ein siebentes verlangt, so sagt man naturgemäß: das ist ein weiteres Bummelsemester. (Sehr gut!) Sobald wir die Garantie haben, daß das nicht eintritt, dann ist die Frage gelöst. Auch die Frage, ob man beim ersten Examen neben Civilrecht öffentliches Recht und Nationalökonomie ordentlich prüfen soll, wird für alle leicht zu beantworten sein, sobald ein ordentliches Studium vorangegangen ist. Sobald die Leute sechs Semester wirklich studiert haben, kann man die Juristen und Verwaltungsbeamten in Civilrecht und öffentlichem Recht prüfen. Auch die Frage, die im Abgeordnetenhause erörtert worden ist, ob wir in der Verwaltung zu viel Korpsstudenten und Adlige haben, hat doch nur eine wirkliche Bedeutung, wenn wir sie in Verbindung mit dem Studium betrachten. Nicht der Korpsstudent an sich wird angegriffen, sondern das, daß er vier oder fünf Semester gebummelt hat. Das ist der springende Punkt. Und wenn ich über diesen Punkt noch etwas sagen darf, so möchte ich sagen, die Vorwürfe, die mein Kollege Dr. Friedberg im Abgeordnetenhause erhoben hat, mögen vielfach unbegründet und übertrieben sein, aber sie bezeichnen eine Stimmung, die nicht bloß bei den oberen und mittleren Klassen, sondern auch in den weitesten Volkskreisen vorhanden ist. Es ist eine Stimmung, die sich auf die Statistik stützt, vielleicht auch auf allerlei kleine Vorkommnisse, die in die Oeffentlichkeit gedrungen sind. Meine Herren! Ich kenne einen ganzen Sack voll solcher Geschichten. Ich will nur zwei anführen: Ein früherer preußischer Minister des Innern hat sehr häufig, wenn ihm ein Beamter zum ersten Male vorgestellt wurde, ihn zuerst mit der Frage begrüßt: In welchem Korps waren Sie? Er hat nicht gefragt, wo haben Sie studiert, sondern nur, in welchem Korps waren Sie!! Ein Herr, den er so fragte, hat ihm ohne weiteres stolz geantwortet: Ich war in gar keinem Korps! Aber für viele ist das doch etwas unangenehm! Für viele Eltern entsteht die Frage, muß ich meinen Jungen in ein Korps stecken, damit er Karriere macht? (Unruhe.) Das ist eine natürliche Folge derartiger Fragen! Gein anderer preußischer Minister des Innern war bei einer Weichselüberschwemmung in das Ueberschwemmungsgebiet gegangen. Es wurden ihm sechs oder zehn Referendare oder Assessoren vorgestellt, die sich mit Lebensgefahr an den Rettungsarbeiten beteiligt hatten. Man erwartete, daß sich der Minister über ihre kühnen Leistungen lobend äußern werde. Er soll aber die einzelnen nur nach ihren Korps und ihren Schmissen gefragt haben. Und das wurde in den weitesten Kreisen erzählt. Ich bin überzeugt, daß sehr vielen jungen Leuten die Korps eine gute Erziehung geben. Aber ich möchte doch im öffentlichen Dienst Leute sehen, die von Jugend auf eine gute Erziehung genossen haben und das sind die, die etwas gelernt haben. Und wir Professoren können wohl versichern — ich glaube kaum, daß mir ein Dozent einer deutschen Universität widersprechen wird — so wie die Dinge liegen, sehen wir die Korpsburschen am allerwenigsten in den Vorlesungen und noch weniger in den Seminaren. Das ist eben die Kehrseite! Daß aus den Beamten- und Offiziersfamilien die Söhne sich dem Staatsdienst widmen, ist eine alte preußische Ueberlieferung. Wenn auch aus unserem reichen Adel eine erhebliche Anzahl Leute im Staatsdienst ist, so halte ich das auch für einen großen Vorzug, für keinen Fehler. Meine Herren, die höheren Klassen vom Staatsdienst auszuschließen, ist immer gänzlich falsch. Die französischen Zustände vor der Revolution 1789 beruhen darauf, daß der Adel unter den höheren Beamtenstande fehlte, daß das Frankreich des 18. Jahrhunderts nicht vom Adel regiert war. Was beweist das? — Das beweist, daß staatstreue Gesinnung, Patriotismus und eine große Staatsauffassung fehlten. Der Dienst in der Selbstverwaltung ist die beste politische Schule für die höheren Beamten; und schon deswegen dürfen wir die höheren Klassen und auch den bestehenden Adel nicht davon ausschließen. Ich füge hinzu, auch die bestehenden bürgerlichen Kreise dürfen wir nicht ausschließen. Ich erwähne dabei, daß ich von manchen Seiten über die höheren Beamten, die aus der hauto finance stammen, mehr Klagen gehört habe als über die aus dem Adel.

Das sind alles Dinge, die man erwägen muß; es ist immer wichtig, daß der Schein vermieden wird, als ob unser Beamtentum eine einzelne soziale Klasse und ihre Interessen repräsentiere. Man hat gesagt, es gäbe in der Geschichte zwei große Organisationen, die mehr geleistet haben als alle anderen: die Römische Kirche und der deutsche Beamtenstand. Sie verdanken das dem Umstande, daß in guten Zeiten diese großen Organisationen immer darauf gehalten haben, daß sie nicht als Klassenrudimente, als Klassenvertretungen erschienen sind, sondern daß alle Fähigen aus allen Klassen, auch aus den mittleren und unteren, in ihnen empor und bis in die höchsten Stellen gekommen sind. Der preußische Staat bleibt diesen Grundsätzen treu. Ich schließe mit der Bitte an die königliche Staatsregierung: Wenn dieses Gesetz zu stande kommt, so möge sie sich nicht veranlaßt sehen, diese viel wichtigere Hauptreform zu verzögern. Wenn das Gesetz fallen wird, was ich fast fürchte, trotzdem die Majorität in diesem Hause dafür sein wird, weil sich beide Häuser nicht verständigen werden, so hoffe ich, daß die königliche Staatsregierung mit um so stärkerem Impuls einen nächsten Anlauf nehmen wird, um bei der Reform ganze Arbeit zu machen und nicht bloß wie jetzt eine halbe oder eine Flickarbeit. (Beifall.)

Frhr. v. Wilamowitz-Möllendorff:

Die Ausbildung der Verwaltungsbeamten hat sich in den letzten fünfzig Jahren nicht verändert, wohl aber haben sich die gesamten Verhältnisse des Staates verändert, insbesondere ist die Entwickelung der Städte eine rapide gewesen, die Verwaltung derselben hat sich dadurch so interessant, so kompliziert und so vielseitig gestaltet, daß eine Kenntnis dieser Verhältnisse für die Verwaltungsbeamten nötig ist. Es wäre deshalb erforderlich, die Beschäftigung der Referendare bei den Stadtverwaltungen zu erweitern; der Regierungspräsident sollte auch über seinen Bezirk hinausgehen und sich an Städte wenden dürfen, deren Magistrate besonders geeignet sind für die Ausbildung der Referendare. Will man wirklich für die höheren Stellen Beamte haben, die nicht nur befähigt sind, die Staatsaufsicht über die Kommunen ersprießlich zu leiten, sondern die auch in das ganze wirtschaftliche und soziale Leben der Großstadt einen Einblick haben, so würde es sich auch empfehlen, daß die Assessoren später in städtische Dienste übertreten, und daß der Minister ihnen hierzu einen Urlaub bewilligt. Im übrigen stehe ich durchaus auf dem Standpunkt der Regierungsvorlage und stelle meine sonstigen Wünsche zurück; ich hoffe, daß festgehalten wird an den alten preußischen Traditionen, und daß man bestrebt sein wird, nicht Arbeitsmaschinen zu erziehen, sondern selbständige Männer von weitem, unbefangenem Blick, von wirklicher Kenntnis des Lebens und der Verhältnisse. (Beifall.)

Minister Frhr. v. Hammerstein:

Das Gesetz ist aus dem allgemein anerkannten Bedürfnis hervorgegangen, daß die heutige Vorbildung der Verwaltungsbeamten nicht mehr den Verhältnissen entspricht. Wir wollen unsere künftigen Verwaltungsbeamten auf ganz andere Art ausbilden, als es jetzt möglich ist. Wir wollen vor allen Dingen ihre wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen. Das ist der eine Vorzug des Entwurfs. Ein weiterer Vorzug liegt in der Abkürzung der Zeit, welche bis dahin notwendig war, ehe ein Justizbeamter vollgültig zum Verwaltungsbeamten ernannt werden konnte. Die Regierung hält eine Frist eigentlich überhaupt nicht für nötig, da ja kein Minister einen Beamten übernehmen wird, von dem er nicht weiß, daß er sich für seine Stelle eignet; aber das Abgeordnetenhaus ist anderer Meinung gewesen und hat die Frist auf ein Jahr bemessen. Ich habe mich mit dieser Lösung einverstanden erklärt. Daß für die Verwaltungsbeamten die Ausbildung bei einer großen Stadt von großem Vorteil ist, gebe ich zu, aber auch hierauf nimmt ja der Entwurf Rücksicht, denn während nach den früheren Vorschriften der Referendar bei einer Stadtgemeinde beschäftigt werden konnte, soll jetzt bestimmt werden, daß er bei einer Stadt- oder Landgemeinde beschäftigt werden muß; die Zeit der Beschäftigung gesetzlich festzulegen, ist nicht praktisch. Am wichtigsten und am längsten dauernd muß aber immer die Ausbildung beim Landrat sein. Soweit es an mir liegt, und soweit nicht der eigentliche Dienst des Staates darunter leidet, werde ich auch stets gern bereit sein, Assessoren zum Zwecke ihrer weiteren Ausbildung zu beurlauben. Sachlich kann ich mich mit diesem einverstanden erklären, was Herr Professor Schmoller vorgetragen hat. Er hat gemeint, daß im Durchschnitt bei der Rechts- und Staatswissenschaft zunächst 1 bis 2 Jahre verbummelt werden, ich lasse es dahingestellt, ob das Diktum in dieser Schärfe bewiesen ist, erkenne aber gern an, daß eine Reform auch auf diesem Gebiet dringend notwendig ist. Ein Kompromiß zwischen akademischer Freiheit und Bewegung brauchen wir nicht. Ich wünsche die akademische Freiheit, aber die akademische Freiheit besteht nicht darin, daß man sich von der Akademie fern hält, sondern daß der Lernende sich selbst aussuchen kann, was er lernen will. Aber was er sich ausgesucht hat, das soll er auch fleißig lernen. Ich halte es für sehr notwendig und wünschenswert, daß der Student die Kollegien besucht; seinen häuslichen Fleiß braucht er, nachdem er eine Reihe von Jahren auf der Schule sehr streng und zwangsweise hat arbeiten müssen, in den ersten Jahren vielleicht nicht so sehr zu betätigen, aber die Kollegien soll er besuchen. In dieser Beziehung stehe ich ganz auf dem Standpunkt des Herrn Professors Schmoller. Auch über die Stellung, die innerhalb der Beamtenschaft die Söhne der alten Beamten und des landsässigen Adels einnehmen, gehen wir nicht weit auseinander. Die Grundlage für einen guten Beamten ist die persönliche Tüchtigkeit; es kommt für den Einzelnen nicht darauf an, wo seine Wiege gestanden hat; im großen und ganzen aber kann es keinen Zweifel unterliegen, daß die preußische Verwaltung gerade dadurch ihren hervorragenden Ruf gewonnen hat, daß diejenigen, die in ihr tätig sind, zum sehr großen Teile Familien angehören, die seit Jahrhunderten gewohnt sind, sich selbst in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, die den Grundsatz befolgen: zunächst das Vaterland und dann unser eigenes persönliches Interesse. (Beifall.) Ich glaube, in diesem Sinne hat Herr Professor Schmoller auch meine Aeußerung aus dem anderen Hause aufgefaßt. Er hat sich dann gewandt gegen angebliche Aeußerungen eines früheren Ministers des Innern. Er hat uns zwei Anekdoten erzählt — das sind gänzlich unverbürgte und unkontrollierbare Geschichten. Es wäre besser gewesen, er hätte

derartige Anklagen hier vor der Oeffentlichkeit, in diesem hohen Hause nicht angebracht. (Sehr richtig!) Ich bin mit Herrn Professor Schmoller aber darüber ganz einverstanden: ein Klassenregiment soll die Verwaltung niemals sein. Sie soll einen Organismus bilden zum Wohle des Staatsganzen. Soll aber dieses Ziel erreicht werden, dann ist es notwendig, daß die Vorbildung unserer Beamten eine andere wird. Und dazu bitte ich Sie, mit beizutragen. (Beifall.)

Professor Dr. **Dernburg**-Berlin:

Es ist doch immer nur eine Minorität von Studenten, welche die ersten zwei Jahre bummelt. Die akademische Freiheit, wie jede andere Freiheit, hat ihre Schattenseiten, aber es fragt sich, was das größere Uebel ist, Zwang oder Freiheit. Der Gesetzentwurf ist ein Fragment, es fehlt die Grundlage. In den Motiven wird zugegeben, daß die sechs Universitätssemester nicht ausreichen können, um sowohl juristisch als auch nationalökonomisch und finanzwissenschaftlich ausgebildet zu werden. Und doch soll in dieser Hinsicht alles beim alten bleiben. Wird die Ausbildung der Beamten durch diesen Gesetzentwurf so gefördert, wie es notwendig ist? Nein. Es bleibt bei der Art der bisherigen Prüfungen. Es ist einfach unmöglich, daß ein Student in drei Jahren, selbst wenn er sich auch in den ersten Semestern nur der Wissenschaft hingibt, den ganzen Stoff bewältigt. Ehe man an eine weitere Ausbildung geht, schaffe man zunächst eine gute Grundlage! Die erste juristische Prüfung muß sich naturgemäß auf Privatrecht und Strafrecht beschränken. Glauben Sie, daß irgendeine Prüfungskommission jemanden zurückweisen wird, weil er in Nationalökonomie und Finanzwissenschaft nicht die genügenden Kenntnisse hat? Man kann nicht zweien Herren dienen. Wollen Sie, daß die jungen Leute auch nationalökonomisch gebildet werden, dann müssen Sie hierfür auch ein besonderes Examen schaffen. In erster Linie kommt für den Verwaltungsbeamten immer die Universitätsbildung in Betracht.

Minister Frhr. **v. Rheinbaben**:

Trotz der Ausführungen des Vorredners ist mir das Herz noch nicht in die Schuhe gefallen; ich hoffe immer noch, daß das Haus der Vorlage seine Zustimmung erteilt. Es ist bemängelt, daß das Studium nicht auf sieben Semester verlängert ist; ich halte aber die gegenwärtige Vorlage gerade für einen Vorzug gegenüber der vorjährigen, denn wenn die Studenten in sechs Semestern nichts ordentliches lernen, lernen sie in sieben Semestern auch nichts, und die zwangsweise Hinzufügung eines siebenten Semesters würde nur die Zeit des Bummelns verlängern; sechs Semester reichen sehr wohl aus, wenn sie richtig angewandt werden. Besonderes Gewicht legen wir auf die seminaristische Vorbildung; wir werden zu erwägen haben, ob man nicht verlangen soll, daß die Verwaltungsbeamten seminaristische Vorlesungen gehört haben. Eine getrennte Prüfung für diejenigen, die zur Justiz, und diejenigen, die zur Verwaltung übergehen, halte ich nicht für erwünscht; wir haben keine Vorentscheidung, schon in der Universitätszeit eine Scheidung zwischen zukünftigen Justiz- und Verwaltungsbeamten eintreten zu lassen. Eine große Bedeutung legen wir den Kursen bei, die für die Regierungsreferendare abgehalten werden sollen; die wissenschaftliche Grundlage der Beamten wird dadurch vertieft, und das halte ich für durchaus notwendig. Außerordentlich wichtig ist auch die Tätigkeit beim Amtsgericht; ein Verwaltungsbeamter muß mal in der Praxis gesehen haben, wie sich die Hypotheken-, die Nachlaß-, die Vormundschaftssachen abspielen. Wie man auch zu der Frage des Universitätsstudiums steht, so muß man doch zugeben, daß die Ausbildung der Verwaltungsbeamten gegenwärtig sehr mangelhaft ist. Durch den jetzt bestehenden Zustand hat man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen wollen; man wollte eine vollkommene juristische und eine vollkommene administrative Ausbildung erzielen. Aber was war die Folge? Die zwei Jahre bei der Justiz sind im Durchschnitt von den Regierungsreferendaren nicht benutzt worden, es bestand kein Examenszwang. Nuberteits waren die zwei Jahre bei der Regierung viel zu kurz, um sich das nötige Maß von Kenntnissen anzueignen. Ich halte es für richtig, daß wir das Schwergewicht auf die administrative Seite legen und unseren jungen Beamten auf diesem Gebiet eine bessere Ausbildung zu teil werden lassen. Diesem Zwecke soll die Vorlage dienen.

Professor Dr. **Schmoller**

bemerkt zur tatsächlichen Berichtigung, daß die Geschichten, die er erzählt hat, durchaus beglaubigt sind. Er kenne noch viel schärfere Geschichten, habe sie aber aus Diskretion verschwiegen.

Prof. Dr. **Loening**-Halle:

Als einziges Mitglied der Kommission, das gegen den Entwurf gestimmt hat, möchte ich kurz meine Gründe darlegen. Es ist richtig, daß die Ausbildung unserer höheren Verwaltungsbeamten eine halbe Bildung ist; hätte ich die Ueberzeugung, daß diesem Uebelstande durch den Gesetzentwurf auch nur in mäßigem Grade abgeholfen würde, so würde ich trotz aller sonstigen Bedenken für das Gesetz stimmen; aber ich bin fest überzeugt, daß, wenn der Entwurf Gesetz wird, der Beamte in Zukunft nicht mit einer halben, sondern mit einer Drittelbildung sein Amt antritt. Was unseren Beamten fehlt, ist die wissenschaftliche Vertiefung, aber diese muß auf der Universität erworben werden. Bei der heutigen Auslegung des Verwaltungsrechts kann der Verwaltungsbeamte garnicht anders, als daß er sich in das Rechtsstudium vertieft. Es handelt sich für die Verwaltungsbeamten nicht allein um das Verwaltungsrecht. Das ist ein durchaus irriger Glaube, daß die Staatsverwaltung und die Kommunalverwaltung nur nach Maßgabe des Verwaltungsrechts geführt werden. Nein, meine Herren, Sie wissen, ein großer Teil unserer Verwaltungen wird nach Maßgabe des Privatrechts geführt. Ein Verwaltungsbeamter, der vom Privatrecht keine Kenntnis hat, kann unmöglich seiner Stellung gerecht werden. Aber ein beträchtlicher Teil der Studenten, und gerade der Studenten, die sich später der Verwaltung widmen, macht von den Einrichtungen der Universitäten keinen Gebrauch. Die Herren gehen auf die Universität, lassen sich inscribieren, kommen in den ersten Wochen in die Vorlesungen, um sich attestieren, und in der letzten Woche, um sich abtestieren zu lassen. Von dem Verlangen, den Uebungen und allen Einrichtungen, die in neuester Zeit an den Universitäten getroffen sind, machen sie keinen Gebrauch. Meine Herren! Das bezieht sich nicht auf alle Studenten. Ich stelle ausdrücklich fest, daß nach meinen persönlichen Erfahrungen und denen meiner Kollegen der Fleiß der juristischen Studenten im letzten Jahrzehnt in ganz beträchtlichem Maße zugenommen hat. Das Studium des Bürgerlichen Gesetzbuches hat in der Richtung eine außerordentlich gute Wirkung gehabt. In späteren Semestern hat der Student, der ein, einundeinhalb, zwei Jahre gebummelt hat, vielleicht den Willen, zu studieren. Aber dann kann er das Kolleg, das für seine Semester paßt, nicht verstehen. Wer kein Privatrecht kennt, kann auch einer Vorlesung über den Civilprozeß nicht folgen. Wollen die Herren dann ihr Examen machen, dann bleibt ihnen nichts übrig, als zum Einpauker zu gehen, zu Anstalten, die in den letzten Jahrzehnten sich in außerordentlicher Weise vermehrt haben. Die Einpauker sind nicht mehr Leute, die nebenbei Privatunterricht erteilen, sondern es sind vollständige Anstalten, Nebenfakultäten, die nicht das Ziel erreichen wollen, dem wir zustreben, sondern das Gegenteil von dem, was wir wollen, bezwecken; ihnen kommt es aufs Denken garnicht an. Ich bin über diese Dinge sehr genau unterrichtet. Es kommt dort nur darauf an, tote Wissenschaft in möglichst kurzer Zeit einzutrichtern. Es wird oft gesagt, bei einem Einpauker lerne man in einer Woche mehr als im Kolleg in einem Vierteljahre. (Ganz richtig!) Toten Stoff lernt man leichter auswendig, als ihn begreifen. Als langjähriger Prüfungskommissar kann ich erklären, es ist unmöglich, einen Kandidaten durchfallen zu lassen, der ein bestimmtes Quantum Wissen aufweist, mag dieses Wissen auch in ganz notdürftiger, äußerlicher Weise eingetrichtert sein. Auf eine Erweiterung des Umfanges der Kenntnisse lege ich garkeinen Wert. In Privatrecht, Handelsrecht und Civilrecht begnüge ich mich mit dem, was jetzt verlangt wird. Aber die Kandidaten müssen juristisch zu denken in der Lage sein; darauf muß das Examen zugeschnitten werden. Es ist staunenerregend, wie gering die durchschnittlichen Kenntnisse unserer Kandidaten in den einfachsten, elementarsten Fragen des öffentlichen Rechts, des Verfassungsrechts sind. Und solche Kandidaten können wir nicht durchfallen lassen. Ich lege auch keinen Wert auf die Verlängerung des Studiums um ein Semester; es kommt darauf an, das Examen so zu gestalten, daß es erfüllt, was es erfüllen soll. Ich will nicht die akademische Freiheit beschränken, weil ich nicht den Jugendmut, die Jugendfreude, die körperlichen Uebungen und die Waffenübungen beschränken will, ich würde ja sonst meine Jugend verleugnen. Wenn vom ersten Tage an gearbeitet wird, genügen sechs Semester vollständig. Bisher konnte der Referendar das, was er auf der Universität versäumt hatte, wenigstens in der Praxis nachholen; das soll jetzt durch den Entwurf auch geändert werden, indem die Zeit der Vorbereitung bei dem Amtsgericht auf ein Jahr begrenzt wird gegen bisher zwei Jahre. Und es wird nicht lange dauern, so werden die Minister von ihrer im Gesetz gegebenen Befugnis Gebrauch machen und diese Frist auf neun Monate herabsetzen. In diesen neun Monaten, noch nicht in einem Jahre, kann das Versäumte nicht mehr nachgeholt werden. Die äußere Form wird der Referendar lernen, aber nichts weiter; in den Kern der Jurisprudenz wird er unmöglich eindringen können. Zum Assessorexamen wird sich der Referendar denn wieder durch den Einpauker vorbereiten lassen. Durch diesen Gesetzentwurf wird das Uebel nicht gehoben, sondern verschärft. Auch die „Kurse" können nichts helfen, wenn die wissenschaftliche Fortbildung der Universität fehlt. Es genügt nicht, nur den Vorlesungen beizuwohnen. Schon mancher Student, der fleißig alle Kollegien besucht hat, ist durchgefallen. Um wissenschaftlich zu arbeiten, muß man selbst tätig sein. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, die Gründe darzulegen, aus denen ich den Entwurf ablehne.

Oberbürgermeister **Fuß** hat, unterstützt von 26 Mitgliedern des Herrenhauses, folgenden Antrag eingebracht:

„Das Herrenhaus wolle beschließen, die königliche Staatsregierung im Vorlage eines neuen Gesetzentwurfes zu ersuchen, der die Vorbereitung zum höheren Verwaltungsdienst gleichzeitig mit demjenigen zum Justizdienste regelt."

Oberbürgermeister **Fuß**-Stiel:

Mein Antrag ist von der Fraktion eingegangen, zu der ich gehöre, meine Ausführungen gehen aber zum Teil nur die Ansichten einer Minderheit wieder. Der Gesetzentwurf ist nach seiner Aufschrift auf die Verwaltungsbeamten beschränkt, aber selbst diese Aufschrift sagt etwas zu viel. Eine Reihe höherer Verwaltungsbeamten fällt nicht darunter. Diese Beschränkung gereicht andererseits vielleicht auch dem Entwurfe zum Vorteil, es werden Ressortdifferenzen vermieden. Die Beschäftigung der Referendare beim Amtsgericht ist als unentbehrlich bezeichnet worden; ich stimme dem zu, möchte aber darauf hinweisen, ob nicht auch die Beschäftigung bei der Staatsanwaltschaft und den Landgerichten für die Referendare zweckmäßig wäre. Ich glaube aber doch, daß man in dieser Hinsicht dem Entwurfe zustimmen kann. Ich persönlich hätte dem Minister das Recht zugestanden, Gerichtsassessoren ohne Karenzzeit in die Verwaltung aufzunehmen. Nachdem aber die Karenzzeit von einem Jahre sozusagen durch ein Kompromiß aufgenommen worden ist, werde ich mich dagegen nicht wenden. In dem § 4 bin ich mit der Regierungsvorlage nicht einverstanden; ich ziehe den Antrag v. Savigny vor, der die Ernennung der Referendare vor den Regierungspräsidenten zugesteht, dagegen vorschreibt, daß die Ablehnung nur mit Zustimmung des Ministers geschehen darf. Dieser § 4 hat aber Anlaß zur Behandlung aller möglichen Fragen gegeben, man ist bis auf die Schulerziehung künftiger Referendare hinabgegangen, insbesondere ist das Universitätsstudium in den Kreis der Erörterungen gezogen worden; es sind scharfe Worte gegen das Bummeln gefallen. Ich kann nun aber nicht ganz die wissenschaftliche Tätigkeit der Universitäten anerkennen, wie sie der Herr Vorredner hervorgehoben hat. Wir wollen nicht nur wissenschaftliche Tätigkeit, nicht nur Kollegs und Seminarien. Wir wollen festhalten an dem Grundsatze der studentischen Freiheit, die in dem Sinne zu verstehen ist, daß der Student sich nach seiner Individualität für seinen Beruf vorbereitet. Ich stelle da das freiwillige Zusammenarbeiten mehrerer Studenten ohne Lehrer sehr hoch. Es wird immer schwer fallen, in einem Examen das festzulegen, was der Kandidat wissen soll. Wir dürfen aber nicht aus dem Auge verlieren, daß die Ausbildung des Verwaltungsbeamten nach der Universität eine ganz andere ist als die des Juristen und daß sie möglichst bald anders werden muß. Unser Antrag ist gestellt für den Fall der Annahme und der Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Graf **Finck v. Finckenstein-Schönberg**

bedauert, daß die Regierung diesen Entwurf nicht zuerst an das Herrenhaus gebracht hat, und schließt sich im übrigen in Betreff des § 4 wesentlich dem Vorredner an.

Damit schließt die Generaldiskussion.

Bei der Einzelberatung werden die §§ 1—3 (Prüfungen, Vorbereitungsdienst) ohne Debatte angenommen.

Zu § 4, der die Regierungsvorlage (Ernennung der Regierungsreferendare durch den Regierungspräsidenten ohne vorhergehende Annahme durch die Minister) nach den Beschlüssen der Herrenhauskommission wiederhergestellt sehen will, bemerkt

Professor **Schmoller**:

Meine Fraktion hat mich beauftragt, die Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu befürworten. Die von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses betonten Mißstände sind zwar vorhanden, nötigen aber nicht dazu, dem Minister die formale Entscheidung über die Annahme der Regierungsreferendare zu übertragen; denn es ist absolut nicht sicher, daß diese Mißstände dann verschwinden werden. Nicht der Minister, sondern der Personalreferent wird dann die faktische Entscheidung geben. Es gehört zu den Geheimnissen der preußischen Bureaukratie, daß die Personalreferenten allmählig sind. Ich könnte in dieser Hinsicht aus Unterredungen mit Herrn v. Miquel viel interessantes anführen. Der Hauptgrund, weshalb wir die Regierungsvorlage wiedergestellt wissen wollen, liegt aber darin, daß wir den Minister schützen wollen gegen eine lästige parlamentarische Patronage, wie sie in anderen Ländern herrscht, und wie sie bei uns glücklicherweise noch in den Kinderschuhen steckt. Wir mögen Götter zu Ministern und noch so gewissenhafte Parlamentarier haben, Mißbräuche nach dieser Richtung sind nicht zu vermeiden, wenn der Minister allein die Entscheidung hat. Das sind die Gründe, die uns veranlassen, dem Minister nicht den Machtzuwachs einzuräumen, den ihm das Abgeordnetenhaus gewähren will.

Professor **Reinke**-Kiel:

Wir wünschen keine weitere gehende Centralisation, als sie unbedingt nötig ist, und werden daher auch für Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmen.

Präsident Fürst **zu Wied**:

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die entgegen dem Kommissionsbeschlusse an der Fassung des Abgeordnetenhauses festhalten wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Es erheben sich nur 5 Herren, darunter die Oberbürgermeister Kirschner, Fuß, Struckmann.) Ich stelle fest, daß § 4 mit 103 gegen 5 Stimmen nach den Beschlüssen der Kommission des Herrenhauses angenommen ist. (Diese Mitteilung erregte wegen der ihr zu Grunde liegenden genauen Kenntnis des Präsidenten von der Anwesenheitsziffer im Hause große Verwunderung und Heiterkeit.)

Der Rest des Gesetzes wird ohne Erörterung angenommen, ebenso das Gesetz im ganzen.

Der Antrag Fuß wird abgelehnt.

Angenommen werden ferner folgende beiden Resolutionen:

A. Die Staatsregierung zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß bei der ersten Prüfung das Staats- und Verwaltungsrecht und die Nationalökonomie und bei der Entscheidung über die Annahme zum höheren Verwaltungsdienste der Ausfall der Prüfung in diesen Disziplinen gebührend berücksichtigt werden.

B. Die Staatsregierung zu ersuchen, es Regierungsassessoren zu ermöglichen, durch praktische Beschäftigung in Zweigen der Selbstverwaltung (Provinzialverwaltung, Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammern u. s. w.) sowie in geeigneten wirtschaftlichen Betrieben (Landwirtschaft, Industrie, Banken u. s. w.) oder durch Studienreisen ihre Ausbildung zu vervollständigen.

Es folgt die einmalige Schlußberatung über den Gesetzentwurf betreffend die Bildung von Gesamtverbänden in der katholischen Kirche in Verbindung mit der Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Bildung kirchlicher Hilfsfonds für neu zu errichtende katholische Pfarrgemeinden.

Die Herrenhauskommission beantragt unveränderte Annahme.

Graf **York v. Wartenburg**

beantragt Rückverweisung an die Kommission. Er habe verschiedene Bedenken gegen die beiden Gesetze, die eine detaillierte Beratung wünschenswert erscheinen ließen. Die Gesetze seien so wichtig, daß das Herrenhaus ihretwegen sehr wohl ein paar Tage länger versammelt bleiben könne.

Kultusminister **Studt**

glaubt nicht, daß die gewünschte detaillierte Beratung zu anderweitigen Beschlüssen führen würde. Es handele sich um sehr wohl vorbereitete Materien, die das Ergebnis von Verhandlungen zwischen der Kultusverwaltung und dem Episkopat seien.

Oberbürgermeister **Zweigert**

stimmt dem Kultusminister vollständig bei. Wenn die Katholiken mit den Gesetzen zufrieden seien, so brauchten wir Protestanten uns erst recht keine Sorge zu machen.

Kardinal-Fürstbischof D. **Kopp**

bemerkt, die Bischöfe hätten die bisherigen Gesetze von 1875 und 1876 gewissenhaft ausgeführt und würden das auch bei den neuen. Die Bischöfe bekämen keinen größeren Einfluß auf die kirchliche Vermögensverwaltung durch diese Gesetze und keinen Pfennig des Kirchenvermögens in ihre Hand. Viele Mühe und Arbeit erhielten die Bischöfe durch diese Gesetze, aber durchaus keinen Machtzuwachs. Er danke dem Kultusminister für die Bereitwilligkeit, mit der er den Bedürfnissen der katholischen Kirche durch die Einbringung dieser Gesetzentwürfe Rechnung getragen habe.

Der Antrag York v. Wartenberg wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf über die Bildung von Gesamtverbänden in der katholischen Kirche wird angenommen.

Prof. Dr. **Löhning**

weist darauf hin, daß die Hilfsfonds nur solchen Diözesen zu gute kommen können, die im preußischen Staate liegen, und bittet die Regierung, ihr Einverständnis mit dieser Auffassung zum Ausdruck zu bringen.

Kultusminister **Studt**

erwidert, daß sich selbstverständlich das Gesetz nur auf preußische Diözesen beziehe.

Hierauf wird auch der Entwurf über die Bildung kirchlicher Hilfsfonds für neu zu errichtende katholische Pfarrgemeinden angenommen.

Hierauf erledigt das Haus durch Kenntnisnahme die Rechnung über die Verwendung des auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1900 zum Zwecke der Errichtung von Rentengütern aus dem Reservefonds der Rentenbanken gewährten Zwischenkredits für die Zeit vom Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende Dezember 1902, ebenso die Nachweisung der auf Grund der Gesetze vom 3. Juni 1896 und vom 8. Juni 1897 bis Ende Dezember 1902 zur Errichtung von Getreidelagerhäusern bewilligten und verwendeten Beträge sowie über den Fortgang und den Stand dieser Bauten.

Es folgt ein Bericht der Agrarkommission über die Petition von Andreas Popowsky und anderen namens des Wilthändlervereins in Magdeburg um Abänderung des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870. Die Petition wird zur Erwägung überwiesen.

Durch Tagesordnung wird erledigt die Petition des königlichen Eisenbahnsekretärs a. D. Rhode in Hannover um Erhöhung der Ruhegehälter der vor dem 1. April 1897 in den Ruhestand übergetretenen Beamten.

Eine Petition des Lic. Weber in M.-Gladbach namens des Gesamtausschusses des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands um baldige Einbringung des von der Staatsregierung vorbereiteten Wohnungsgesetzentwurfes beantragt die Kommission der Regierung als Material zu überweisen.

Das Haus beschließt nach dem Kommissionsantrage.

Eine Petition um Belassung der Filialapotheken in Artlenburg wird zur Erwägung überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Antrag des Grafen Mirbach betreffend die Kündigung der Handelsverträge. Eisenbahnverstaatlichungsgesetze. Kleinere Vorlagen und Sekundärbahnvorlage.

Schluß nach 4½ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

mb. Man nimmt zum Schicksal des Gesetzentwurfes über die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten in parlamentarischen Kreisen an, daß das Herrenhaus den vom Centrumsabgeordneten v. Savigny im Abgeordnetenhause vorgeschlagenen, vom Bürgermeister Faß in der Kommission des Herrenhauses aufgenommenen Vermittlungsantrag über die **Ernennung der Regierungsreferendare** (Ernennung durch den Regierungspräsidenten, gegen Nichternennung Beschwerde an den Minister) nicht annehmen wird. Da auch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht gesonnen ist, in diesem Punkte nachzugeben, so wäre damit der Gesetzentwurf über die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten zum zweiten Male gescheitert.

Wahlbewegung.

* **Fürst Dohna,** der vor einigen Monaten aus dem **Bunde der Landwirte ausgetreten** ist wegen der Angriffe gegen die Konservativen, die dem Zolltarif zustimmten, hat in einer Wahlversammlung in Quadnau für den Wahlkreis Königsberg Land-Fischhausen die Gründe dargelegt, weshalb er seinerzeit aus dem Bund der Landwirte ausgetreten sei. Nachdem die Bundesleitung ihre Angriffe später gemildert habe, und eine Versöhnung eingetreten sei, habe er sich die Frage vorgelegt, ob er nicht wieder in den Bund der Landwirte eintreten solle. Er habe dies aber nach reiflicher Ueberlegung nicht getan. Nach der „Ostpreuß. Ztg." erklärte Fürst Dohna seinen Wiedereintritt in den Bund auch schon um deswillen als unzeitgemäß, weil ihm jetzt vor der Wahl mit Recht der Vorwurf hätte gemacht werden können, er sei ohne innere Ueberzeugung, lediglich aus Wahlrücksichten wieder eingetreten.

Stettin, 29. April. Der konservative Verein faßte, wie die „Pomm. Reichspost" meldet, in seiner gestrigen Versammlung einstimmig folgenden Beschluß: „Der konservative Verein zu Stettin beschließt, für die bevorstehende Reichstagswahl einen eigenen Kandidaten nicht aufzustellen. Er richtet jedoch an die Parteigenossen im Wahlkreise Stettin (Stadt) das dringende Ersuchen, vollzählig zur Wahl zu gehen und unter allen Umständen gegen den sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen. Der Verein überläßt es seinen Mitgliedern, ihre Stimmen auf denjenigen bürgerlichen Kandidaten zu vereinigen, der den nationalen und wirtschaftlichen Grundsätzen der konservativen Partei am nächsten steht."

* Wie bereits telegraphisch gemeldet, hat der Kandidat der vereinigten Liberalen des **ersten hannoverschen Wahlkreises,** Herr Hilfsbrandt-Dorntat-Koolmann aus Bremen, auch am Gesundheitsrücksichten seine Kandidatur zurückgezogen. Aus dem Wahlkreise wird uns dazu geschrieben: Es ist dies umsomehr zu bedauern, als Herr ten Doornkaat wegen seines entschiedenen Auftretens für die liberale Sache sich eines ausgezeichneten Rufes erfreute und seine Wahl als gesichert erschien. Wie verlautet, ist die Kandidatur des Herrn Doornkaat von nationalliberaler Seite, welcher er zu liberal war, untergraben worden. Die anfänglich soviel gerühmte Einigkeit im liberalen Lager dieses Wahlkreises war somit nicht weit her. Den wahrhaft Liberalen ist nun die erste Aufgabe erwachsen, Ersatz für Herrn Doornkaat zu schaffen, und je hervorragender der neue Kandidat ist, desto aussichtsvoller gestaltet sich dessen Kandidatur. Nach den Berichten einiger „rechts" stehender Blätter gewinnt es den Anschein, als ob die Nationalliberalen gleich im ersten Wahlgang für den Fürsten Knyphausen eintreten werden, jedenfalls ist auf deren Unterstützung für die Liberalen nicht viel zu rechnen.

□ **Hamm,** 30. April. (Privat-Telegramm.) Der Bund der Landwirte und die Konservativen beschlossen die Unterstützung der nationalliberalen Kandidatur Westermann für Hamm-Soest.

* Der konservative Kandidat in **Frankfurt a. O.-Lebus,** Herr Baumeister Felisch, war zuerst unter einer Maske als Kandidat des gesamten Bürgertums aufgetreten. Als ihm trotzdem ein nationalliberaler Gegenkandidat gegenübergestellt wurde, fühlte er sich in der Maske unbehaglich. Er veröffentlichte deshalb kürzlich eine Erklärung, in der er es unter anderem als unwahr bezeichnete, daß er jemals seine Mitgliedschaft zum Bunde der Landwirte verheimlicht habe. Die „Frankf. Oderztg." erinnert das etwas vergeßlichen Herrn Felisch deshalb an eine Rede, die er am 15. Dezember v. J. in Frankfurt hielt; er verwahrte sich dort

gegen die Vorwürfe, die ihm seit Bekanntwerden seiner Kandidatur in den Zeitungen gemacht seien: er sei ein Antisemit, er sei Agrarier, und er sei Jüntsler. Das angeführte Blatt bemerkt dazu mit Recht:

„Wenn ein Reichstagskandidat sich öffentlich gegen den Vorwurf verwahrt, er sei Agrarier, so konnte unmöglich jemand auf den Gedanken kommen, daß dieser Reichstagskandidat Mitglied des Bundes ist!"

Weiter hatte Herr Felisch es als unwahr bezeichnet, daß er zuerst vom Bunde der Landwirte als Kandidat aufgestellt worden sei. Darauf antwortet die „Frankf. Oberztg.":

„Es ist ja zweifellos, daß Herr Felisch formell recht hat, daß der Bund der Landwirte sich erst Monate später für seine Kandidatur erklärt hat, das Gegenteil wird ja auch nirgends behauptet. Wohl aber wird einzelnen Mitgliedern des Bundes der Vorwurf gemacht, daß sie die Kandidatur Felisch „lanciert" haben, ohne offen mit derselben als „für die Zwecke des Bundes geeignet" herauszutreten."

Jedenfalls hat diese Auseinandersetzung den Erfolg gezeitigt, daß die politische Stellung des Herrn Felisch jetzt genügend aufgehellt worden ist. Die liberalen Wähler wissen nun, daß er für sie nicht in Betracht kommen kann.

Marburg, 30. April. Im Wahlkreise Marburg wurde Geheimrat Professor Lehmann als liberaler Reichstagskandidat aufgestellt.

Berliner Stadtsynode.

(Zweiter Tag.)

(Bericht für das Berliner Tageblatt.)

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden D. v. Meyeren wird die Etatsberatung fortgesetzt.

Bei Titel XIV „Errichtung kirchlicher Gebäude" beklagt sich Syn. Deyhle über das Verfahren, welches der geschäftsführende Ausschuß gegenüber den Bemühungen der kirchlichen Organe von St. Johannis-Moabit, ein geeignetes Kirchenbaugrundstück für die abzuzweigende Nordgemeinde zu erwerben, beobachtet habe. Die Gemeindeorgane haben sorgfältige Umschau gehalten und nur ein einziges, noch unbebautes Grundstück in der dortigen Gegend vorgefunden, nämlich das städtische Grundstück an der Lehrter-, Perleberger- und Quitzowstraße. Die Gemeindeorgane seien hocherfreut gewesen, daß es ihnen gelungen war, mit den städtischen Behörden zu einem Abkommen über den Verkauf des Grundstücks zu kommen. Bei den teueren Grundstückspreisen in Moabit sei der vom Magistrat geforderte Preis von 2000 Mark als ein durchaus angemessener erachtet worden. Während so also die Gemeindeorgane der frohen Zuversicht waren, daß die Angelegenheit zu einem glücklichen Ende geführt werden würde, sei der geschäftsführende Ausschuß plötzlich zu dem Beschluß gekommen, die Sache nicht zu befürworten. Dadurch sei es unmöglich geworden, die Angelegenheit vor die Stadtsynode zu bringen. Es würde sich empfehlen, daß alle Anträge von Kirchengemeinden zum Ankauf von Kirchenbau- und Friedhofland der Stadtsynode zur Beschlußfassung unterbreitet werden müssen.

Syn. Professor Dr. Evers nimmt den geschäftsführenden Ausschuß in Schutz. Derselbe habe durchaus pflichtgemäß gehandelt, da von sachverständiger Seite der Preis als zu hoch erachtet wurde, und vorgenommene Bohrungen ergaben, daß der Baugrund ein schlechter sei und noch bedeutende Aufwendungen erfordere. Bei dieser Sachlage würde die Aufsichtsbehörde den Ankauf garnicht sanktioniert haben. Der letzte Vorschlag des Vorredners sei undurchführbar, wenn man nicht der Grundstücksspekulation Tor und Tür öffnen wolle.

Syn. Strähler-Charlottenburg: Auch dieser Fall zeige wieder, wie die Selbständigkeit der Gemeinden durch die Macht des geschäftsführenden Ausschusses beschränkt beziehungsweise ganz lahmgelegt werde.

Konsistorialrat Peter: Der geschäftsführende Ausschuß habe vollauf seine Schuldigkeit getan. Begründete Anträge finden immer Gehör, der geschäftsführende Ausschuß habe aber die Pflicht, nur Projekte, die sich eignen und vollständig vorliegen, zu befürworten.

Syn. Pfarrer Philipps tritt den Ausführungen des Syn. Deyhle bei.

Syn. Stadtjuduikus Weise: Er habe es immer als eine sehr bedauerliche Folge des Streites zwischen den Kirchenbehörden und der Stadt erachtet, daß man sich städtischerseits weigere, bis auf weiteres überhaupt städtisches Bauland an Kirchengemeinden zum Kirchenbau zu verkaufen. Er habe dies immer für eine überspannte Anschauung gehalten, der er leider in den städtischen Kollegien mit Erfolg nicht entgegenzutreten vermochte. Dadurch zwinge man ja doch nur die Kirchengemeinden, sich auf Umwegen in den Besitz der betreffenden Grundstücke zu setzen. Umsomehr habe er sich gefreut, daß es gelungen war, die Zustimmung der städtischen Behörden zu dem Verkauf des Grundstücks an die Gemeinde St. Johannis-Moabit zu erlangen; umsomehr habe er sich aber darüber wundern müssen, als plötzlich der geschäftsführende Ausschuß den Ankauf des Grundstücks ablehnte. Der geschäftsführende Ausschuß hätte nicht so rücksichtslos gegen die Kirchengemeinde und die Stadtgemeinde vorgehen sollen. Letztere werde aus dem ganzen Vorgange nur die Lehre ziehen, daß sie künftig derartigen Abmachungen mit Kirchengemeinden eine notarielle Grundlage gibt, wie es bei Privatpersonen der Fall ist. (Beifall.)

Syn. Rechtsanwalt Marggraff: Er könne nicht finden, daß der Ausschuß irgend einen Vorwurf verdiene; derselbe habe vollständig korrekt gehandelt. Dem Syn. Weise müsse er bemerken, daß bei den Stadtbehörden keine überspannte Anschauung herrschte, als sie sich weigerten, städtisches Bauland an Kirchengemeinden zu verkaufen, solange der bekannte Rechtsstreit noch nicht aus der Welt geschafft worden. Diese Stellungnahme sei absolut korrekt, denn sonst binden sich die städtischen Behörden selbst die Rute, mit der sie nachher geschlagen werden.

Nach weiteren ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem Konsistorialrat Peter und dem Synodalen Deyhle gelangt folgender Antrag des Superintendenten a. D. Gielen und Genossen zur Annahme: „Die Synode beauftragt ihren geschäftsführenden Ausschuß, zum Zwecke der Errichtung einer Kirche für die von der St. Johannis-Gemeinde abzuzweigende Stadtgemeinde ein geeignetes Grundstück tunlichst bald zu erwerben." (Fortsetzung folgt.)

TELEGRAMME.

Madrid, 30. April. (Privat-Telegramm.) Anläßlich der heutigen Verkündung der Wahlresultate werden an manchen Orten Unruhen befürchtet. Hier schmücken die Republikaner ihre Häuser und illuminieren auch zur Feier des Wahlsieges. Nach einer Meldung des „Liberal" besteht der Minister des Innern auf seiner Entlassung angesichts der durch die Wahlen geschaffenen Lage. Der Finanzminister plant weitere Maßregeln zum Zweck der Verbesserung der Währung. Zunächst die Errichtung einer Art von Clearinghouse.

Konstantinopel, 29. April. (W. T. B.) Die Nachrichten über das militärische Vorgehen der Pforte gegen die aufrührerischen Albanesen des Vilajets Uesküb lauten sehr widersprechend. Ein Zusammenstoß scheint noch nicht stattgefunden zu haben, und man glaubt auch in diplomatischen Kreisen, daß ein solcher unterbleiben wird, da der Befehl ergangen sei, möglichst jedes Blutvergießen zu vermeiden. Die Gerüchte von großen türkischen Rüstungen werden als stark übertrieben bezeichnet. Die zum Beweise für solche angeführten Bestellungen von Zwieback seien keineswegs groß und unbedingt notwendig, da bei schnellen Vorwärtsbewegungen frisches Brot nicht überall zu haben sei. Sicher sei dagegen, daß die Pforte gegen das Bandenunwesen energischere und umfassendere militärische Maßnahmen vorbereite als bisher. Zu diesem Zwecke sollen die einzelnen Gebiete in Zonen eingeteilt werden, die selbständigen Kommandanten unterstellt werden.

Konstantinopel, 29. April. (W. T. B.) Wie verlautet, haben auch die Albanesen von Prizrend und Kalkandele die Reformen mit einiger Reserve angenommen. Der Minister des Aeußeren hat gestern dem österreichisch-ungarischen Botschafter Freiherrn v. Calice und dem russischen Botschafter Schowjew beruhigende Zusicherungen bezüglich der Lage im Vilajet Uesküb und des Erfolges verschiedener Vorgänge der Aktion gegen die Albanesen gegeben.

Konstantinopel, 29. April. (W. T. B.) Gestern fand bei Gestowetz (Kreis Floriza) ein Zusammenstoß statt. Eine Bande von 16 Mann wurde von Gendarmen und Truppen angegriffen, welche Gebirgsgeschütze verwendeten und 3 Häuser zerstörten. Die Bande erhielt durch die Einwohner der benachbarten Dörfer Orekovah und Nevogani sowie des oberen und unteren Katori Unterstützung und entkam in der Nacht. Die Türken hatten 2 und die Bande 3 Verwundete. Der österreichische und der russische Konsul in Prizrend haben bei dem dortigen Wali wegen der türkischen Soldaten interveniert, welche sich bedroht fühlen und durch eine Deputation um Schutz baten.

Lotterie-Gewinnliste.

(Ohne Garantie.)

Vierte Klasse 208. Lotterie. Ziehung vom 30. April. 6. Tag.
Die Nummern, bei denen nichts bemerkt, erhielten den Gewinn von 232 Mark

Nachmittags-Ziehung.

101 8 14 200 95 462 886 1503 692 884 2196 326 484 612 58 [5000] 814 3069 378 485 543 621 68 885 89 997 [1000] 4023 75 185 255 323 [1000] 869 Dresdn.Bank 152 325 310 449 623 725 73 6004 28 65 97 121 428 986 7144 46 380 86 540 52 90 681 [2000] 857 76 [500] 961 8118 60 231 376 [1000] 404 721 631 50 98 907 [1000] 9042 189 538 84 689 85 54 [500] 10015 589 97 883 [1000] 97 66 267 642 700 869 217 35 12187 94 394 886 13040 51 101 68 379 413 86 600 24 87 [3000] 771 14002 67 [1000] 477 52 638 884 920 35

15114 291 563 68 [500] 629 732 806 [500] 32 76 16252 378 602 709 39 840 17053 118 318 23 653 885 96 18165 267 343 412 99 757 19179 490 681 92 924 50 92

20016 [5000] 127 359 68 546 86 618 64 799 920 80 21077 88 458 555 80 655 820 41 49 22118 424 46 688 777 982 23092 469 86 599 638 40 64 757 [500] 805 9 77 84 93 24101 287 425 30 548 85 634 56 714 18 858 67

25137 [3000] 213 317 [1000] 26 30 591 618 50 822 83 26043 72 298 621 55 88 711 835 67 [500] 74 966 27111 278 348 82 89 521 48 758 801 60 67 983 43 78 28314 426 59 550 [1000] 697 712 846 67 960 29043 106 39 57 451 54 573 645 925

30007 225 27 302 431 44 95 601 26 81 743 57 98 822 974 31044 81 925 219 620 706 8 923 38 32215 363 99 505 697 33062 240 308 17 53 476 778 834 61 82 [500] 91 34038 78 213 85 359 65 86 405 44 637 879 901 35 89 [500]

35014 262 494 582 762 818 36060 64 353 452 504 87 708 869 37416 700 [3000] 89 [1000] 807 23 26 38 38032 63 304 23 386 584 638 756 865 901 17 39633 197 201 19 66 452 530 604 19 39 67 854 [500]

40165 68 [500] 381 413 550 762 90 836 99 995 41187 300 403 22 [1000] 522 46 654 73 706 893 42010 202 [1000] 3 18 409 62 502 622 28 877 54 [500] 85 980 43203 [500] 20 587 908 22 44060 212 305 538 [1000] 780 880 974 97 45061 [3000] 121 52 58 257 362 96 670 74 756 908 92 46377 490 95 557 623 32 732 45 47079 159 70 238 86 432 49 669 92 [1000] 47 93 48135 464 88 560 704 854 49018 24 537 685 789 828 942

50201 32 34 676 786 963 51095 352 449 521 776 824 26 52034 58 207 384 [500] 49 86 402 13 539 601 19 975 53081 82 142 341 81 401 41 511 67 612 54023 137 88 318 44 586 639 74 994

55165 [3000] 74 200 34 58 91 412 27 84 526 690 56039 65 205 503 11 652 57084 160 453 529 56 91 [500] 628 745 [3000] 873 58126 279 83 [3000] 397 [3000] 594 689 [500] 320 57 914 59038 507 30 [500] 764 [1000] 941

60129 64 229 49 405 23 558 612 767 978 85 96 61030 203 335 431 540 687 62030 286 99 303 840 63127 351 502 41 55 685 920 80 64083 113 40 207 96 90 [500] 308 29 39 68 [3000] 99 405 27 692 909 75

65016 [3000] 127 48 414 59 81 82 529 627 66283 352 74 [500] 506 39 707 67339 446 932 68421 30 668 729 69060 85 228 73 308 530 36 53 682 808 58 921

70021 316 400 757 819 71069 193 270 358 494 593 95 634 881 935 72110 78 [3000] 262 80 403 93 573 602 782 45 811 19 80 73128 232 [500] 57 304 653 59 96 714 825 912 58 74042 68 79 88 342 67 422 581 946 97 [1000]

75059 190 235 458 78 80 647 733 56 76164 296 386 [500] 522 676 744 77145 207 58 411 74 81 797 840 902 97 78075 187 525 [500] 768 85 97 79036 77 139 301 497 521 [3000] 81 620 761 810 914 88

80079 185 87 457 59 880 81016 28 156 77 221 329 464 [3000] 72 85 594 614 86 843 937 97 82139 86 216 307 43 [500] 47 474 536 43 617 909 83039 224 415 559 815 84106 215 73 339 53 [500] 79 425 571 685 797 842 51 85475 512 73 78 686 860 86129 61 548 98 616 87234 36 485 97 500 [1000] 626 29 834 939 [500] 56 88103 217 35 51 309 56 898 89070 105 80 214 34 454 60 959

90009 90 141 46 214 515 629 43 791 [500] 862 71 987 91071 189 91 328 466 85 707 22 23 32 49 991 92136 91 200 52 408 64 598 [1000] 610 33 715 93183 298 [500] 408 633 718 66 [3000] 873 94081 235 88 349 483 98 623 31 705 76

95019 61 77 168 96 294 330 411 635 750 96013 50 82 172 235 517 614 30 43 72 771 884 963 79 97172 80 343 50 57 559 641 957 89 98186 245 65 405 676 82 702 803 93 99094 324 61 65 456 627 709 91 94

100014 259 301 457 549 669 716 34 822 32 67 75 84 905 13 52 101043 61 84 152 62 98 231 350 759 806 102303 41 604 28 35 689 728 103085 206 387 [3000] 463 655 72 765 840 [3000] 104065 328 59 432 534 41 76 646 793 965

105102 65 353 54 [500] 507 719 847 106039 153 235 310 57 504 19 23 51 95 691 817 [5000] 86 920 47 50 107005 55 60 281 386 88 421 48 54 605 7 78 [3000] 797 889 108252 342 631 54 865 994 109064 223 25 40 332 634 804

110081 114 57 252 615 111006 120 268 310 57 485 668 969 112067 135 327 47 457 85 507 [500] 684 [500] 113027 [500] 263 328 93 [1000] 406 10 501 6 25 705 923 114017 [1000] 326 51 [1000] 71 401 539 670 837

115127 245 363 589 752 826 902 90 [3000] 94 116089 123 461 565 117479 682 759 802 17 118072 204 41 70 439 594 671 85 943 119068 91 322 422 692 709 943 80

120025 69 202 63 311 478 539 96 696 703 8 70 819 84 934 59 121001 504 40 638 39 808 920 43 122095 237 94 521 703 15 123032 61 218 407 580 660 124045 137 257 373 410 516 46 65 75 91 678 881

125172 269 84 380 92 [500] 496 598 616 912 60 61 126146 209 318 90 591 679 707 852 924 94 127073 170 308 502 12 524 28 768 869 128228 341 55 89 411 27 541 [1000] 57 698 738 850 92 129026 [500] 28 84 139 303 726 885 916

130186 [3000] 811 38 46 432 678 131016 74 229 75 411 [1000] 934 132014 291 411 591 664 942 133176 207 476 573 [500] 685 134047 73 909 376 404 19 97 735

135228 56 418 541 42 65 81 698 136211 29 52 [1000] 332 40 779 960 87 137042 44 152 268 385 457 550 138171 362 615 83 771 [500] 888 912 [500] 65 139034 142 325 491 581 833 57 71 [1000] 917

140107 250 98 406 88 508 [1000] 684 804 940 141091 528 622 54 768 903 80 142063 106 78 271 388 739 68 [3000] 929 86 143041 81 391 419 33 749 144090 [3000] 281 544 65 670 722 39 [500] 51 84 888 77 968

145068 262 [500] 421 685 716 41 146002 15 296 375 505 601 85 741 996 [1000] 147014 158 274 92 385 443 511 19 39 85 600 [500] 764 [500] 148038 60 110 38 91 365 408 49 637 149043 278 541 972 81

150045 86 115 76 442 640 151344 81 438 82 500 12 649 750 152076 148 289 357 83 424 35 546 93 [3000] 772 [500] 933 153119 53 319 37 417 78 604 12 738 805 931 154141 49 242 58 550 87 95 981 [1000] 34 70

155237 [3000] 387 598 605 76 704 818 156019 189 243 403 97 558 73 84 934 70 157149 336 515 602 [500] 31 62 741 158058 207 329 80 438 94 566 607 60 733 75 159382 400 66 88 547 867 84 87 969

160111 61 81 281 [3000] 447 50 725 161061 130 95 246 99 369 81 406 15 537 637 946 64 162023 63 197 283 312 163010 130 237 320 [3000] 53 88 450 590 98 164216 329 60 736 922

165159 266 333 408 761 166007 14 216 569 681 702 58 [500] 844 902 [1000] 147014 158 274 92 385 443 511 19 39 85 600 [500] 764 [500] 148038 60 110 38 91 365 408 49 637 149043 278 541 972 81

150045 86 115 76 442 640 151344 81 438 82 500 12 649 750 152076 148 289 357 83 424 35 546 93 [3000] 772 [500] 933 153119 53 319 37 417 78 604 12 738 805 931 154141 49 242 58 550 87 95 981 [1000] 34 70

155237 [3000] 387 598 605 76 704 818 156019 189 243 403 97 558 73 84 934 70 157149 336 515 602 [500] 31 62 741 158058 207 329 80 438 94 566 607 60 733 75 159382 400 66 88 547 867 84 87 969

160111 61 81 281 [3000] 447 50 725 161061 130 95 246 99 369 81 406 15 537 637 946 64 162023 63 197 283 312 163010 130 237 320 [3000] 53 88 450 590 98 164216 329 60 736 922

165159 266 333 408 761 166007 14 216 569 681 702 58 [500] 844 902 [1000] 167014 307 [1000] 607 [1000] 107 [1000] 604 82 718 50 [500] 917 72 168037 42 [560] 160 265 94 [500] 375 402 877 924 43 169014 137 67 245 379 553 700 [500] 60 61 802 902 36

170194 231 41 [500] 66 364 524 626 [3000] 43 92 845 65 920 35 173015 162 64 308 455 90 503 49 646 765 172247 54 [500] 73 312 15 [500] 74 634 41 762 [500] 202094 333 58 467 543 52 93 97 [1000] 602 34 829 71 202020 24 93 37 231 327 58 [1000] 88 402 [3000] 76 846 973 204189 251 643

205112 91 277 391 448 97 600 59 888 [1000] 206108 206 51 348 410 551 69 764 [1000] 871 [1000] 956 207112 351 537 40 625 98 717 45 951 208083 103 248 50 313 98 440 [500] 513 77 645 806 922 209037 43 58 301 93 [3000] 63 92 468 558 638 763 381 65

210017 114 [1000] 53 66 275 807 80 211978 98 362 580 644 81 [1000] 705 10 61 979 212016 72 75 432 881 664 764 932 213054 111 331 51 456 815 38 814 75 903 61 68 214031 36 149 208 305 89 94 496 544 53 635 97

215121 [3000] 261 [3000] 318 584 677 722 811 216109 47 257 76 330 80 481 95 548 637 872 918 82 217501 713 983 218033 167 256 97 304 401 710 99 247 84 945 51 219030 [500] 70 78 298 332 64 539 866 968

220039 266 565 88 709 72 88 915 57 221287 696 856 927 45 73 222094 148 401 505 87 692 780 223062 220 28 [1000] 45 91 329 63 88 409 569 12 21 31 756 890 64 940 42 224041 200 335 [3000] 501 48 639 [3000] 43 310 66 71

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gewinn à 300,000 M., 2 à 200,000 M., 2 à 150,000 M., 2 à 75,000 M., 1 à 50,000 M., 7 à 30,000 M., 16 à 15,000 M., 28 à 10,000 M., 56 à 5000 M., 819 à 3000 M., 1101 à 1000 M., 2115 à 500 M.

Auswärtige Fonds-Telegramme.

Breslau, 30. April.		(Schlusskurse.)		Geschäftslos.	
3pr. Reichsanl.	—	Kreditaktien	—	Oberschl. Portl. A.	112.75
3½ pr. L. Pfndbr.	100.20	Schles. Bankverin.	144.00	Oppelnerl Cement	122.75
Italiener.	—	Bresl. Spritfabrik	218.00	Giesel Cement. .	110.03
Konsolid. Türken	—	Donnersmarck . .	219.00	L. Ind. Kramsta	141.00
Türkische Lose.	—	Bresl. El. Strass.	—	Schles. Cement	162.66
4pr. ung. Goldrnt.	—	Leipz. El. Strass.	—	Schles. Zinkh.-A.	—
4pr. ung. Kronanl.	—	Kattow. Bergb.	212.50	Laurahütte . . .	223.00
Breslau. Disk.-B.	106.80	Oberschles. Eisen	116.00	Bresl. Oelfabrik.	64.25
Bresl. Wechselrb.	104.70	Caro Hegschd. Akt.	—	Oesterr. Bankn.	—

Oberschles. Kokswerkaktien 129.75. Koks-Obligat. 100.50. Niederschl. Elektr. und Kleinbahn. 54.00. Cellulose Feldmühle Cosel 133.00. Oberschlesische Bank 119.50. Emaillierwerke Silesia —.—. Schles. Elektr. und Gasgesellschaft Lit. A. 125.00, Lit. B. 119.00. Akt.-Ges. Silesia. Verein chem. Fabr. 162.00. Poln. Pfandbr.-Em. v. 1898 94.70.

Dresden, 30. April.					
Sächs. 3% Rente	90.75	Germ., Schwalbe	114.00	Reichelbräu Culmb.	—
3½% do. Staatsa.	101.05	Görl. Masch. (konv.)	165.00	Reisewitzer Br.	—
Dresd. Stadta. 93	100.80	Lauchhammer . .	120.50	Soc.-Br. Waldschl.	252.00
Allgdtsche. Kred.	174.75	Masch. Fbr. Kappel	—	D.-O. Bergwerksg.	—
Dresd. Kreditanst.	10.60	Nähm.-F. u. Eiseng.	252.00	Sächs. Kamm.-Sp.	90.75
Berliner Bank .	—	Mehlich Maschin.	294.50	Glasind. Siemens	—
Sächsische do. . .	130.00	Sächs. Gusst.-Fbr.	142.00	Porzellanf. Kahla	310.00
Leipziger do. . .	—	do. Masch. Fab.	128.00	D. Thonr.-u. Chamf.	130.00
Dresdner Bank .	151.50	do. Webst.-Fab.	207.25	Sächs. Nähfadenf.	—
Dresdn. Bankver.	102.50	Ver. Fachsbach W.	189.00	A.-G. für Cartonnagen-Industrie	104.00
Dtsche. Strassb.	155.00	Corona Fahrrad .	143.50	Chem. Fabrik von Heyden-Radebeul	155.00
Dresd. Strassenb.	174.50	Nürnb. Velozipedfabrik Hercules	117.00	Dresd. Gard.-Man.	200.50
Kette, Elbschiff.	73.75	Wand. Fahrr.-W.	240.75	Ver. Ranfschlauch	—
Sächs-Böhm. Dpf.	—	Cons. Feldschlösss.	110.00	Penig Patent . .	151.00
Dresd. Bauges.	187.00	Felsenkeller . . .	610.00	Ver. Strohstoffth.	61.00
Bergm. Elektr.-A.	235.00	Hofbräuh. Vorz.-A.	117.50	Wagenbau Busch	—
Chemn. Werkzg.	111.50	Kieler Brauerei .	188.75	Oest. Banknoten	85.40
Schubert u. Salzer	184.90	Mainz. Schöfferh. .	175.50		
Elktr. W. Kummer	0.60	Speicher u. Spedit.	Risa	113.00. Seck.	Mühlenb.-Anst. 170.50.

Frankfurt a. M., 30. April, 2 Uhr 30 M. Nachm. (Schlusskurse.)					
Tendenz: Fest.				Allg. Elektrizität.	189.20
Lond. Wechsel .	20.482	4% ung. Goldr. .	—	Schuckert	101.00
Pariser Wechsel	81.433	4% do. Kronenr.	100.20	Höchster Farbw.	358.50
Amst. Wechsel	85.416	Unif. Egypter .	—	Bochum. Gusstahl	187.10
3% Reichsanleihe	92.30	5 proz. Mexikaner	101.80	Harpener Bergw.	185.60
3% Hessen v. 96	90.70	Oest. 1860er Lose	135.30	Hibernia	183.75
Italiener.	104.00	Reichsbank	152.00	Westeregeln . . .	214.30
Oest. 4% Gold-R.	103.60	Berl. Handelsges.	153.00	Laurahütte	223.10
do. Silberrente	101.30	Darmstädt. Bank	140.80	Lübeck-Büch. E.	163.50
do. 4½% Pap.-R.	—	D. Genossensch.-B.	100.20	Staatsbahn	148.30
3% portug. Anl. .	32.40	Disk.-Kommandit	191.40	Lombarden . . .	13.70
5% amort. Rumän.	98.60	Dresdner Bank .	151.30	Rsako-Gardenburg	—
4% russ. Consols .	—	Mitteld. Kred. Akt.	115.30	Gotthardbahn . .	170.10
4% Russ. 1894 .	98.50	Nationalbank f. D.	121.70	Mittelmeerbahn .	96.60
4% serb. Rente .	77.10	Oest.-ung. Bank .	115.90	Westerdl. Akt.	—
4% Spanier . . .	88.30	Oest. Kred.-Akt. .	212.50	4% Wladik.-Prior.	—
Konv. Türken . .	30.30	Adler Fahrrad . .	190.00	Bulgaren	—

Privatdiskont 3¼. Breslauer Diskontobank 107.00. Neue Russen 101.20. Anatolier 99.00. Deutsche Bank 212.20. Lahmeyer-Aktien 92.20. Gelsenkirchen 183.60.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 212.50. Diskonto-Kommandit 191.00.

Leipzig, 30. April.		(Schlusskurse.)			
Oest. Banknoten	85.45	Kredit- u. Sparb.	89.50	Altenb. A.-Braur.	195.00
3% sächs. Rente	90.80	Leipz. Bank-Akt.	0.70	Zuckerf. Glauzig	118.10
3½% do. Anleihe	100.99	do. Hypothekenb.	137.00	Zuckerf. Halle .	172.50
Böhm. Nordb.-A.	136.00	Sächs. Bod.-Credit	130.00	„Kette"	73.70
Buschtehr. Lit. A	226.00	Casseler Jute-Sp.	190.00	Leipz. Strassenb.	145.20
do. do. Lit. B.	229.50	Leipz. Baumw.-A.	185.00	Leipziger Elektr.	—
Leipziger Kredit	175.00	Leipz. Kammgarn	173.50	Strassenbahn .	73.50
Zeitzer Parzellin	181.00	Kammgarn Stöhr	166.10	Thüring. Gas . .	257.00
Mansfelder Kuxe	721.0	Wernhan. Kamm.	96.00	Deutsche Spitz .	241.00

Sächs. Bankaktien 130.50, Tittel u. Krüger, Wollgarnspinnerei 117.20, Leipz. Bierbrauerei (Riebeck u. Co.) 210.00.

Auswärtige Waren-Telegramme.

Bremen, 30. April. Schmalz. Fester. Loco. Tubs und Firkins, 47.75. Doppeleimer 48.50, schwimmend April-Lieferung Tubs u. Firkins —, Doppeleimer — Pf. — Speck. Ruhig, unverändert.

Hull, 30. April. Rüböl loco 52.00, per Mai 50.50. — Heiter.

L. Paris, 30. April. (Privat-Telegramm.) Getreidemarkt. Anfang. Hafer schwach. April 16.60. Mai 16.50. Mai-Aug. 16.65. Sept.-Dez. 16.45. Roggen ruhig. April 17.75. Mai 17.50. Mai-Aug. 17.00. Sept.-Dez. 16.50. Weizen behauptet. April 24.45. Mai 24.35. Mai-Aug. 24.40. Sept.-Dez. 23.75. Mehl behauptet. April 32.70. Mai 33.00. Mai-Aug. 33.15. Sept.-Dez. 31.05. Rüböl behauptet. April 51.50. Mai 51.50. Mai-Aug. 52.50. Sept.-Dez. 54.00. Spiritus matt. April 47.00. Mai 47.00. Mai-Aug. 46.50. Sept.-Dez. 40.25. Wetter: Schön.

London, 30. April. (Schluss.) Chili-Kupfer 60½; per 3 Monat 60⅝.

FAMILIEN-NACHRICHTEN

(aus anderen Zeitungen).

Geburten: Ein Sohn: Hrn. Fr. Wurl (Zeuthen, Mark). Hrn. Regierungsassessor Dengen (Schleswig). Hrn. Knappschaftsarzt Dr. Suchemann (Petrykowitz). — Eine Tochter: Hrn. Bruno Henschel (Berlin). Hrn. Kurt Stieler (Charlottenburg). Hrn. Fritz Mundorf (Neukirchen, Bez. Trier). Hrn. Rudolf Dietrich (Trier).

Verlobungen: Frl. Margarete Fiedler mit Hrn. Leutnant Werner Spindler (Hannover). Frl. Johanna Quensell mit Hrn. Ingenieur Carl Grossenberger (Magdeburg-Buckau). Frl. Hedwig Raap mit Hrn. Robert Erxleben (Dornitz-Feigeleben). Frl. Emma Petrb mit Hrn. Verlagsbuchhändler Wilhelm Weicher (Leipzig). Frl. Marta Kirkler mit Hrn. Georg Paetzold (Siegritz-Wöblau).

Verehelichungen: Hr. Willy Sondermann mit Frl. Elise Bockhacker (Gummersbach). Hr. Juan Metlovitt mit Frl. Blanka Hydeman (Stockholm). Hr. John Loewenthal mit Frl. Elle Ilte (Weissel). Hr. Anton Röttger mit Frl. Olga Lüders (Hamburg, Hamm). Hr. Julius Stein mit Frl. Maria Mann (Stuttgart).

Sterbefälle: Hr. Louis Grodzin (Lüsst). — Verw. Frau Augusta Capelle geb. Thierbach (Hannover).

Ueber die vorzügliche Wirkung von

Cascarine Leprince

bei der so lästigen Constipation (Stuhlverstopfung) haben viele medizinische Zeitschriften des In- und Auslandes berichtet. Bestandteile: Cascarine Extract 0.1, Pillenmasse 0.1, Ueberzug m. Süssholzpulver. Engros-Versandt der Original-Schachtel à 50 Pillen (Preis in Frankreich frs. 3.—) durch Dr. E. Bloch, St. Ludwig i. E.

Königl. Bayer. Stahl- u. Moorbad

Grösste Erfolge bei Blutleere, Bleichsucht, Frauenkrankheiten. **Steben** bei Hof. Nervenleiden, Herzkrankheiten, Rheumatismus, Gicht und dgl.

Prospekte gratis durch die Kgl. Badeverwaltung. †

Wiesbaden

Nicolas-Str. 9.

Institut von Bewegungs-Störungen

für Behandlung bei Lähmungen, Ataxie, Krampfzuständen in Folge von Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten, Nervenentzündungen, Neurosen, — bei Muskel- und Gelenk-Affectionen.

Dr. R. Friedlaender. Dr. L. Badt.

(früher Dietenmühle a. Augusta-Victoria-Bad.)

Neu eröffnet.

Dr. Friedländers Pepsin-Salzsäure-Dragées à 0,1 bei Magen- und Verdauungsbeschwerden. Echt m. F. Stoven's Apotheke, Berlin. †

Lysoform Waschungen u. Spülungen schützen vor Ansteckungen. Echt nur in Originalflaschen von 65 Pfg. an in allen Apotheken und besseren Drog.

Verantwortlich f. d. politischen Teil: Dr. jur. E. Grüttefien; f. lokales, Vermischtes, Gerichtszeitung und Sport: Arno Arndt; f. d. Feuilleton: Fritz Engel; f. d. Handelsteil: J. Wiener; f. d. übrigen redaktionellen Teil: Karl Günther; f. d. Inseratenteil: Rob. Franke. Druck u. Verlag von Rudolf Mosse. Sämtlich in Berlin.